Allgemeiner Anzeiger

für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

14. Mai 2016 Nummer 5 | 20. Jahrgang | Woche 19

TSV Rangsdorf 2004

13 Starts –
zehn Treppchenplätze **Seite 30**

Kulturverein Rangsdorf

Frauenkabarett Münch+Sauer –
„schöne Aussicht“ **Seite 30**

Kita L.i.n.O.!

Projektstart –
ein Königreich für die Zukunft **Seite 31**

Feierliche Wiedereröffnung der Brücke über den Zülowkanal.

Foto: © Jürgen Zimmermann

ANZEIGEN

Geburtstage

Gesundheit, Wohlergehen & viel Glück! Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert herzlich allen Jubilaren im Mai!

75. GEBURTSTAG

Georg Denke
Karl-Heinz Schorn
Klaus Kremer
Resi Westphal
Jürgen Glogner
Dieter Kiehn
Ernst Lehmann
Klaus Sobanski
Jutta Boldt
Sieglinde Brückmann
Hans-Joachim Jungmann
Lothar Reiff

80. GEBURTSTAG

Barbara Pudig
Helga Straube
Klaus Lutze
Helmuth Herrbach
Karl-Heinz Jachan
Günter Schaare
Frieda Krüger
Hans-Jürgen Affeldt
Brigitte Flöther
Dora Vetter

85. GEBURTSTAG

Thaddäus Czernik
Horst Noderer
Ernst Krain
Inge Stephan
Annerose Geßner

90. GEBURTSTAG

Anneliese Student
Christel Bergmann
Brunhilde Kasse

95. GEBURTSTAG

Elisabeth Galow

Einwohnerstatistik März

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9513	62	20	7	12
Ortsteil Groß Machnow	1292	4	3	0	2
Ortsteil Klein Kienitz	166	0	0	0	0
Gesamtbetrachtung	10971	66	23	7	14

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Inhaltsverzeichnis

1. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Aufruf zum Gemeindeentwicklungskonzept ..... Seite 3
2. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Migration und Flüchtlinge am 27.01.2016 ..... Seite 4
3. Informationen aus der 16. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 28.01.2016 ..... Seite 4
4. Informationen aus der 17. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 15.02.2016 ..... Seite 6
5. Informationen aus der 18. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 11.02. 2016 ..... Seite 6
6. Informationen aus der 18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 16.02.2016 ..... Seite 8
7. Informationen aus der 21. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 25.02.2016 ..... Seite 9
8. Anfrage von Dr. Ralf von der Bank und Alexander Boldt (Fraktion Freie Wähler – Allianz für Rangsdorf) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 07.04.2016 ..... Seite 11
9. Öffentliche Bekanntmachung – Mandatsverlust ..... Seite 13
10. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 07.04.2016 ..... Seite 13
11. Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm (SPD) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 19.04.2016 ..... Seite 15
12. Information aus der 20. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.01.2016 ..... Seite 18
13. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Richtiges Verhalten bei Wildunfällen ..... Seite 19
14. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Aufruf an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, Vereine, soziale Einrichtungen und Selbsthilfegruppen ..... Seite 19
15. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Zweiter Revierpolizist in Rangsdorf ..... Seite 19
16. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Eröffnung der Brücke über den Zülowkanal ..... Seite 20
17. Stellenausschreibung der Gemeinde Rangsdorf – Reinigungskraft ..... Seite 20
18. Stellenausschreibung der Gemeinde Rangsdorf – Bundesfreiwilligendienst ..... Seite 20
19. Mitteilung des Ordnungsamtes – Mitteilung über gefundene Gegenstände Auszug aus dem Fundverzeichnis ..... Seite 21
20. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Unfreiwillige Begegnungen mit Wildtieren ..... Seite 21
21. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Rangsdorf ..... Seite 21
22. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Einladung nach Lichtenau zum Klostermarkt im Kloster Dahlheim ..... Seite 22
23. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Aufruf Fotowettbewerb für eine Ausstellung im Rathaus in 2017 ..... Seite 22
24. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Senioren- und Behindertenbeirat Rangsdorf ..... Seite 23
25. Anfrage von Hartmut Rex (Fraktion „Die Linke“) vom 16. April 2016 zur Plakatierung im Gemeindegebiet – beantwortet in der Sitzung des Finanzausschusses am 12. Mai 2016 ..... Seite 24
26. Anfrage von Ralph Brockhaus (SPD Fraktion) in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.04.2016 ..... Seite 24
27. Anfrage von Hartmut Rex (Fraktion „Die Linke“) in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.04.2016 ..... Seite 25
28. Anfrage von Herrn Jan Mühlmann-Skupien (FDP Fraktion) in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.04.2016 ..... Seite 26

Die im Inhaltsverzeichnis unter den Nr. 3,7,17,18 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (14. Jahrgang/Nr. 4 vom 02.05.2016) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 02.05.2016

Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes – Sammlung von Anregungen, Wünschen und Ideen –

Liebe Rangsdorfer,

der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf hat im März dieses Jahres beschlossen, ein Gemeindeentwicklungskonzept zu erstellen. Inhalt dieses Konzeptes soll ein Maßnahmenkatalog sein, der als Basis für die Handlungsgrundlage zur gemeindlichen Entwicklung in den nächsten 10 Jahren dient. Er wird widerspiegeln, in welchen Bereichen künftig vorrangig investiert werden und welche freiwilligen Aufgaben die Gemeinde erfüllen soll. Außerdem dient er zur Beantragung von Fördermitteln im Bereich Wohnungsbau und sozialer Infrastruktur.

Zur Erstellung dieses Konzeptes sind im ersten Schritt Sie als Bürger gefragt. Teilen Sie uns mit, welche Wünsche, Anregungen und Vorstellungen Sie haben, den Ort weiter zu entwickeln. Wir erfassen und tragen zusammen, was Ihnen wichtig ist.

Gemeinsam mit den bereits von den Fraktionen eingereichten Vorstellungen und Ideen, die in der Tabelle im Allgemeinen Anzeiger vom März 2016 und auf der Internetseite der Gemeinde Rangsdorf in gekürzter Form abgebildet sind, bilden sie die Grundlage für die Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Wir bitten um rege Beteiligung. Bis zum 31.05.2016 können Sie Ihre Ideen, Wünsche und Anregungen im Büro für Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Rangsdorf mündlich oder schriftlich zu folgenden Zeiten einreichen:

Mo:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Di:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Sa:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Tel.: 033708 23656;

gez. Rocher

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Migration und Flüchtlinge am 27.01.2016 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 20:56 Uhr

Anwesenheit:
Gemeindeverteter/in

Herr Jan Hildebrandt	SPD, Vorsitzender
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Grüne
Herr Peter Wetzel	Die Linke

Es fehlte ein Vertreter der Fraktion DPR.

sachkundige/r Einwohner/in
Frau Sandra Beyer
Herr Wolfgang Bonneß
Herr Axel Claus
Herr Thomas Fuchs
Frau Ines Gade
Herr Kersten Kolasinski
Frau Susanne Seehaus
Herr Mirko Sänger
Es fehlten Frau Yvonne Herzog, Herr David Jüngst und Herr Michael Schwarz.

Verwaltungsmitarbeiter

Frau Daniels	Schriftführerin
Herr Klaus Rocher	Bürgermeister

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Beratung zur Integration der in Rangsdorf lebenden Flüchtlinge IV/2016/100

Die Sozialarbeiterin des Rangsdorfer Übergangswohnheims im Kurparkring berichtete, dass 48 Flüchtlinge in dem Heim aufgenommen wurden. Der Verein „Grenzenlos Rangsdorf e.V." hat die ersten Schritte der Flüchtlinge in Rangsdorf mit unterstützt und bietet in Zwischenzeit auch erste Hilfen zum Erlernen der deutschen Sprache an. Über den Verein werden auch Sachspenden organisiert und koordiniert. Die Sozialarbeiterin ist beim Internationalen Bund angestellt, der auch Betreiber des Heimes ist. Über den Verein „Grenzenlos Rangsdorf e.V." werden verschiedene Angebote in Rangsdorf zur Integration organisiert. Weiterhin ist vorgesehen, Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz anzubieten. Hier sollen für zusätzliche gemeinnützige Tätigkeiten im Bereich der Gemeinde jeweils vier Personen für sechs Stunden am Tag beschäftigt werden. Man verständigte sich auch, die Integration der Kinder in Schulen und Kitas möglichst bald anzugehen. Hierzu gab es den Hinweis, dass die Flüchtlinge noch nicht in Rangsdorf offiziell angemeldet sind. Dies soll in den nächsten Wochen erledigt werden, es fehlen aber noch die Daten von der Erstaufnahmestelle des Landes Brandenburg hierzu. Insgesamt ist die Aufnahme in Rangsdorf recht unproblematisch erfolgt.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der 16. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 28.01.2016 von 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Anwesenheit:
Gemeindeverteter/in

Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Grüne
Herr Peter Wetzel	Die Linke, Vorsitzender
Herr Dr.Ralf von der Bank	Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Maja Rekowski-Dathe	SPD
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Verwaltung

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Simone Götsche	Leiterin Bauamt
Frau Krakow	Schriftführerin

Neuabschluss des Land-Pachtvertrages über Flächen in Rangsdorf und Klein Kienitz (Nr. 575) mit der Agrargenossenschaft

Die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen der Gemeinde sind verpachtet an die Agrargenossenschaft. In der Vorlage ging es um einen neuen Pachtvertrag, der den alten ablösen sollte. Nachdem von Mitgliedern Änderungen an dem Pachtvertrag gewünscht wurden, insbesondere dass die Nutzungsmöglichkeit von Wegeflächen verbessert werden soll im Vertrag, wurde die Vorlage vom Bürgermeister zurückgezogen. Ein Teil der verpachteten landwirtschaftlichen Flächen sind Wegflurstücke.

Neuabschluss des Land-Pachtvertrages über Flächen in Groß Machnow (Nr. 574) mit der Agrargenossenschaft

Die Vorlage wird vom Bürgermeister zurückgezogen, um diese wie auch die vorherige überarbeiten zu können.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Gemeinde Rangsdorf

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf empfiehlt der Gemeindevertretung Sonderöffnungszeiten für Verkaufsstellen in der Gemeinde Rangsdorf aus folgenden Anlässen an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr:

13.03.2016 – Angebote zur Integration von Flüchtlingen in Rangsdorf
11.09.2016 – Eröffnung der 19. Internationalen Handballwoche
02.10.2016 – Erntedank
06.11.2016 – Blutspendesonntag in Rangsdorf
04.12.2016 – Rangsdorfer Kunstauktion
18.12.2016 – Musikfest im Advent

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 2 | Enthaltungen 2

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg" für das Bauvorhaben Errichtung eines Zweifamilienhauses in Rangsdorf, Kienitzer Strasse

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung eines Zweifamilienhauses in der Gemeinde Rangsdorf, Kienitzer Straße 70, Flur 12, Flurstück 217.

Abstimmungsergebnis:
Ja 10 | Nein 0 | Enthaltungen 1

[Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg". Das beantragte Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanvorentwurfes bezüglich der Mindestgrundstücksgröße für Einzelhäuser. Der Bauherr hat die Fällung von 8 Bäumen (von insgesamt 22 auf dem Grundstück befindlichen Bäumen) beantragt. Zur Schaffung von Baufreiheit für die Errichtung des Gebäudes, der erforderlichen Stellplätze und Zufahrt ist es erforderlich den Baumfällungen zuzustimmen.]

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg" für das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses in Rangsdorf, Frankenallee

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemeinde Rangsdorf, Frankenallee 5, Flur 12, Flurstück 76.

Abstimmungsergebnis:
Ja 3 | Nein 7 | Enthaltungen 1

[Dem Beschlussvorschlag wird nicht zugestimmt. Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg". Ob das beantragte Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanvorentwurfes entspricht, war wegen fehlender Unterlagen nicht sicher zu ergründen. Das Bauordnungsamt beim Landkreis Teltow-Fläming hat die Unterlagen so zur Beteiligung der Gemeinde akzeptiert. Die Gemeinde kann nach den rechtlichen Vorschriften nur zustimmen oder ablehnen innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach Eingang der Unterlagen vom Landkreis. Die Gemeinde hat kein Recht, die Erteilung des Einvernehmens gegenüber dem Landkreis über die 2 Monate hinaus zu verlängern wegen unzureichender Unterlagen. Für das Vorhaben wurde von den Hauptausschussmitgliedern befürchtet, dass entgegen dem Antrag doch Bäume gefällt werden müssten.]

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg" für das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses in Rangsdorf, Westgotenallee

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemeinde Rangsdorf, Westgotenallee 2, Flur 12, Flurstück 84.

Abstimmungsergebnis:
Ja 0 | Nein 10 | Enthaltungen 1

[Dem Beschlussvorschlag wird nicht zugestimmt. Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg". Das beantragte Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanvorentwurfes bezüglich der zulässigen Grundflächenzahl (das Maß der maximal überbaubaren Fläche) und der Mindestgrundstücksgröße für Einzelhäuser. Entsprechend der Festsetzung sind allerdings in den allgemeinen Wohngebieten flächenhafte Erdwärmekollektoren unzulässig.]

Errichtung eines Einfamilienhauses in Rangsdorf, Winterfeldallee/Herweghring

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemeinde Rangsdorf, Winterfeldallee/Herweghring, Flur 19, Flurstücke 200 und 201.

Abstimmungsergebnis:
Ja 0 | Nein 7 | Enthaltungen 4

[Dem Beschlussvorschlag wird nicht zugestimmt. Das beantragte Vorhaben hat eine negative Vorbildwirkung auf die umgebenden Grundstücke. Ein Gebäude mit einer ähnlich großen Kubatur wie das vorgesehene Bauwerk gibt es in der Umgebung nicht. Die rahmenprägende Umgebung im vorliegenden Fall bildet die Bebauung vor allem in der Winterfeldallee, südlich der Großmachnower Straße sowie der Herweghring. Die Grundstücke sind unterschiedlich geschnitten. Es sind ein- bis zweigeschossige Wohngebäude, deren Grundfläche unterschiedlich groß ist, errichtet worden.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird zu folgenden Sachverhalten beraten:

Neubau Feuerwehrgebäude, Großmachnower Allee 1 in Rangsdorf, Kostenüberschreitung – Pflichtverletzung des Architekten mit Folge einer möglichen Haftung

Zu dieser Sache wurde ein Rechtsgutachten eingeholt, über dessen Schlussfolgerungen, da es um datenschutzrechtlich schutzwürdige Interessen von einzelnen Betroffenen geht, nicht öffentlich beraten und auch nicht über das Ergebnis berichtet werden kann.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Informationen aus der 17. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 15.02.2016 19:00 Uhr bis 21:07 Uhr

Anwesenheit:
Gemeindeverteter/in

Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Grüne
Herr Peter Wetzel	Die Linke, Vorsitzender
Herr Alexander Boldt	Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlte 1 Vertreter der SPD-Fraktion und 1 Vertreter der CDU-Fraktion.

Beauftragte

Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Ortsvorsteher

Herr Hans Jürgen Beyrow	Klein Kienitz

Verwaltung

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Sanda Bahr	Kämmerin
Frau Manuela Wilke	Leiterin Eigenbetrieb „Wohnen“
Frau Daniels	Schriftführerin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Der Hauptausschuss ist nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Eigenbetrieb „Wohnen“ der Werksausschuss.

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2016 für den Eigenbetrieb „Wohnen"

Der Bürgermeister erklärte, dass der erste Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb auf Grundlage der Daten der Verwaltung durch die Wohnungsgenossenschaft „Funk“ eG basiert. Dieser Wirtschaftsplan soll dafür dienen, dass man handlungsfähig werden kann. Aufträge, insbesondere für die Vorbereitung von Sanierungen und Neubau, können erst mit einem gültigen Wirtschaftsplan ausgelöst werden.

Zu dem Wirtschaftsplanentwurf gab es eine umfangreiche Anfrage von Herrn Wilhelm, die schon im Allgemeinen Anzeiger abgedruckt wurde. Weiterhin wurde festgestellt, dass einige Daten noch überarbeitet werden müssen. Die Änderungen an der Vorlage wurden angesagt und sollten vor Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung eingearbeitet werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die geänderte Vorlage anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 1

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept – vorläufige Fassung

Von den Bediensteten der Gemeinde wurde ein erster Entwurf für ein Entwicklungskonzept erarbeitet. Dieses fasst im Wesentlichen bestehende Konzepte der Gemeinde (z.B. Straßenbau, Kindertagesstättenentwicklungsplanung, Schulentwicklung und andere) zusammen. Durch Frau Daniels wurde ein Teil zur demographischen und sozialen Entwicklung vorgestellt. Das Konzept soll, so wurde vom Bürgermeister erläutert, nur eine vorläufige Fassung darstellen. Es wird benötigt um die Förderung des sozialen Wohnungsbaus möglich zu machen, ist eine Voraussetzung für eine Förderung des Landes Brandenburg.

Gebietskulisse der Wohnraumförderung in der Gemeinde Rangsdorf

Zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in der Gemeinde ist auch eine ausgearbeitete Gebietskulisse nötig, die dann in das Entwicklungskonzept zu integrieren ist. Der Bürgermeister stellte anhand von Karten einen ersten Entwurf vor, der weiter auszuarbeiten ist. Kriterien für den sozialen Wohnungsbau sind nach der dem Hauptausschuss vorgelegten Karte die Nähe zu Einkaufeinrichtungen / Gaststätten, Schulen, Kita's und Sportstätten und dem Bahnhof. Herr Wilhelm regte an, auch die Nahverkehrsverbindungen und den Bahnhof als Kriterium zu ergänzen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der 18. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 11.02. 2016 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 20:17 Uhr

Anwesenheit:
Gemeindeverteter/in

Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Grüne
Herr Peter Wetzel	Die Linke
Frau Melanie Eichhorst	FDP, Vorsitzende
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU

Es fehlte ein Vertreter der SPD-Fraktion.

sachkundige/r Einwohner/in
Frau Sandra Beyer
Herr Axel Claus
Frau Birgit Däumich-Scholz
Frau Katrin Krieger
Herr Jürgen Molkow
Frau Peggy Preetz
Es fehlten Frau Jeannette Averhaus, Dr. Hartmut Klucke und Frau Katrin Witt.

Beauftragte/r

Herr Julien Al-Rubei	Kinder- und Jugendbeauftragter

Verwaltung

Frau Gesine Siems	Leiterin Amt für Bildung und Sport
Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Krakow	Schriftführerin

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Jahresrechnung 2014 für die Kita „Knirpsenland", die Kita „Lummerland" (Hort), den Jugendclub Groß Machnow und die Turnhalle in Groß Machnow in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein Kienitz BV/2016/360

Herr Rocher erklärt sich befangen und nimmt bei den Zuschauern Platz.

Herr Wetzel bittet die Mitarbeiter der Gemeinde solche Abrechnungen in Zukunft zeitnaher vorzulegen. Es werden Fragen zu den Ausgaben bei Spiel- und Beschäftigungsmaterial und zu den Personalkosten gestellt und durch Frau Siems beantwortet. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung diese Vorlage anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 0

Einrichtung eines Juniorclubs in Rangsdorf und Abschluss eines Betreibervertrages BV/2016/361

Im Rahmen der Jugendarbeit soll im Pramsdorfer Weg ein Juniorclub eingerichtet werden. Dann könnten Kinder ab der vierten Grundschulklasse auf nicht vertraglicher Basis den Jugendclub zur Erledigung von Hausaufgaben und als Treffpunkt nutzen. Eine Betreuung würde durch eine pädagogische Fachkraft erfolgen. Solche Betreuungsangebote werden durch den Landkreis gefördert. Der Bürgermeister erklärte, dass der Entwurf des Betreibervertrages für diese Einrichtung noch einmal überarbeitet werden soll. Aus diesem Grund wurde die Vorlage zurückgezogen.

Ausstellung im Rathaus in 2017 BV/2016/362

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es rege Diskussionen. Hintergrund ist, dass die Gemeinde in den letzten beiden Jahren jeweils mit dem Neujahrsempfang eine Ausstellung im Rathaus eröffnet hat. Die erste Ausstellung 2014 waren Bilder des Malers Roland Paris, die zweite Ausstellung 2015 waren Zeichnungen und Bilder der Malerin Wendorff-Weidt. In diesem Jahr sind Ausstellungsexponate des Bückermuseums im Rathaus zu sehen. Herr Soltkahn und Herr Schlüpen schlagen vor, Fotografien von Bürgern im Rathaus zu zeigen. Dies wurde durch Herrn Wetzel ergänzt. Er schlug vor, einen Wettbewerb mit Rangsdorfer Motiven auszuloben, die von Rangsdorfer Bürgern eingebracht werden und im nächsten Jahr im Rathaus ausgestellt werden sollten.

Weiterhin wird von Herrn Kölling vorgeschlagen, dass für das Jahr danach eine Ausstellung durch die Rangsdorfer Schulen gestaltet werden soll. Dies soll mit den Kunstlehrern der Rangsdorfer Schulen rechtzeitig im Jahr 2016 vorbereitet werden, damit dann 2018 eine Ausstellung durchgeführt werden kann.

Der Bürgermeister erklärte, dass er zur Ausstellung von Fotografien einen Beschlussvorschlag in den Hauptausschuss einbringen wird. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss eine solche Ausstellung von Fotographien von Rangsdorfer Bürgern mit Rangsdorfer Motiven im Jahr 2017 nach einem Wettbewerb zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Verwendungsnachweis zum Finanzierungs- und Kostenplan für das 11. Internationale Workcamp IV/2015/098

Hier wurde informiert, wie das Workcamp im Jahr 2015 finanziell abgerechnet werden konnte. Es wurden Arbeiten im Gutspark Groß Machnow durchgeführt.

Städtepartnerschaften IV/2016/102

In dieser Vorlage wird über die vorgesehenen Aktivitäten im Rahmen der Städtepartnerschaften im Jahr 2016 informiert. Mit Pieniezno (Polen) ist geplant, dass im Rahmen der Feierlichkeiten zum 20- jährigen Jubiläum der Unterzeichnung der Partnerschaft zwischen Pieniezno und Lichtenau eine Delegation aus Rangsdorf teilnehmen wird. Es soll auch versucht werden, wieder einen Schüleraustausch stattfinden zu lassen. Hier soll mit der polnischen Schule in Pieniezno und der Grundschule Groß Machnow der Austausch aus den letzten beiden Jahren fortgesetzt werden.

Nach Fardella werden für eine Woche Jugendliche aus Rangsdorf im Sommer fahren. Dies geschieht in Zusammenarbeit der beiden Träger für Jugendarbeit in Rangsdorf, dem DRK Kreisverband und der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein Kienitz.

Weiterhin erklärte der Bürgermeister, dass versucht werden solle den Schüleraustausch des Gymnasiums nach Mayet in Frankreich 2016 ebenfalls mit einem Besuch in Frankreich wieder durchzuführen.

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wird vom Behinderten- und Seniorenbeauftragen, Herrn Claus, nochmals nachdrücklich auf die nötige Öffnung des Geh- und Radweges im Bereich der Wurzelbrücke hingewiesen. Dazu erklärte der Bürgermeister, dass es hierzu nach wie vor keine Einigung zwischen bauausführender Firma und der Deutschen Bahn gibt, die Deutsche Bahn aber weiterhin an diesem Problem arbeitet.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Information aus der 18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 16.02.2016 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

Anwesenheit:
Gemeindeverteter/in

Herr Hartmut Rex	Die Linke, Vorsitzender
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Grüne
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Robert Nicolai	FDP
Frau Gertraud Rocher	FDP

Es fehlten 1 Vertreter der SPD-Fraktion und 2 Vertreter der CDU-Fraktion.

sachkundige/r Einwohner/in
Herr Michael Mrositzki
Herr Michael Braun
Herr Dr.Jörg Haarmeyer
Herr Thorsten Hentzelt
Herr Peter Preetz
Es fehlten Herr Chris Boeck, Herr Andreas Galow, Herr Andreas Füting, Herr Werner Heinen und Herr Daniel Schmidt.

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Behinderten und Seniorenbeauftragter

Verwaltungsmitarbeiter

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Sandra Bahr	Kämmerin
Frau Manuela Wilke	Leiterin Eigenbetrieb Wohnen
Frau Krakow	Schriftführerin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Antrag auf Baukostenzuschuss für einen Brückenneubau über den Zülowkanal BV/2015/343

Bei dem Beschlussvorschlag geht es darum, dass sich die Gemeinde im Zuge der Sicherung der Nutzung dieser Brücke für Fußgänger und Radfahrer mit einem Zuschuss an den Baukosten beteiligt. Das Bauwerk wird von der Agrargenossenschaft Groß Machnow gebaut; vor allem für den landwirtschaftlichen Verkehr. Die Agrargenossenschaft hatte beantragt hier für die öffentliche Nutzung einen Zuschuss von der Gemeinde für die Errichtung des Bauwerks zu bekommen. Im Gemeindeentwicklungsausschuss wurde der Antrag befürwortet, mit der Aufforderung, dass der Finanzausschuss sich doch bitte eine Finanzierung überlegen sollte, bzw. die Fraktionen hierfür einen Finanzierungsvorschlag einbringen sollten. Aus diesem Grund lag ein Antrag der FDP Fraktion vor, im Jahr 2016 einen Zuschuss von 15.000,00 EURO zu gewähren und diesen aus den Mitteln zu decken, die für den Radwegebau nach Dahlewitz vorgesehen waren. Herr Hildebrandt plädiert für einen Nachtragshaushalt, um den Brückenbau bezuschussen zu können, außerdem wollte er noch einmal darüber beraten, ob es andere Möglichkeiten zur Finanzierung gäbe, bevor über den Antrag der FPD Fraktion abgestimmt wird. Herr Rex spricht sich ebenfalls für eine Beschlussfassung zu einem Zuschuss im Zusammenhang mit einem Nachtragshaushalt aus. Frau Rocher zog danach den Antrag der FDP Fraktion zurück. Herr Rex beantragte daraufhin, eine Finanzierung aus den Mitteln zu nehmen, die für die Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Haushalt eingeplant sind. Dieser Vorschlag fand keine Mehrheit.

Abstimmungsergebnis:
Ja 3 | Nein 3 | Enthalten 0

Der Bürgermeister ergänzte den bisherigen Beschlussvorschlag um den Satz, „…..sofern die finanziellen Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung gestellt werden." Mit diesem Nachsatz empfahl der Finanzausschuss der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 0 | Enthalten 0

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2016 für den Eigenbetrieb „Wohnen" BV/2016/359

Bei dem Beschlussvorschlag geht es darum, eine Handlungsgrundlage für den Eigenbetrieb Wohnen zu schaffen, um den sozialen Wohnungsbau mit dem Eigenbetrieb anschieben zu können. Dazu ist es nötig, mittels eines Wirtschaftsplans, finanzielle Mittel für Planungen und für die Vorbereitung der Sanierung der Wohnblöcke in der Großmachnower Allee bereitzustellen. Der Wirtschaftsplan war an verschiedenen Stellen noch zu ändern, die Änderungen wurden angesagt. Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen den Entwurf des Wirtschaftsplanes zu Kenntnis.

Jahresrechnung 2014 für die Kita „Knirpsenland", die Kita „Lummerland" (Hort), den Jugendclub Groß Machnow und die Turnhalle in Groß Machnow in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein Kienitz BV/2016/360

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr Rocher für befangen und nimmt im Publikum Platz.

Frau Bahr erläuterte die Prüfungsergebnisse. Aufgrund einer größeren Überschreitung des Planansatzes für das Außengelände habe sich die Kirchengemeinde bereit erklärt, 8.000,00 EURO an Kosten für einen Buddelkasten selbst zu tragen. Nach einigen Nachfragen empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 | Nein 0 | Enthalten 0

Einrichtung eines Juniorclubs in Rangsdorf und Abschluss eines Betreibervertrages BV/2016/361

Zu dieser Vorlage wird inhaltlich kurz informiert. Da der Vertrag noch überarbeitet werden soll auf Empfehlung des Sozialausschusses, wird die Vorlage durch den Bürgermeister zurückgezogen.

Antrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsvollzug BV/2016/363

Die SPD Fraktion hat angeregt, dass der Bürgermeister beauftragt wird, pro Produkt (ein Produkt im Haushalt sind z.B. Straßen, Schulen, Kindertagesstätten etc.) Vorschläge bis zum 31.05.2016 vorzulegen, wie dort jeweils 1 % der Aufwendungen eingespart werden kann, bzw. durch Einnahmeerhöhung ein ähnlicher finanzieller Effekt pro Produkt erreicht werden kann. Der Beschlussvorschlag wird durch Herrn Hildebrandt kurz geändert, so dass es jetzt heißt, der Bürgermeister soll in den jeweils für die einzelnen Produkte zuständigen Fachausschüssen der Gemeindevertretung (Straßen im Bauausschuss, Kita´s im Sozialausschuss, etc.) bis spätestens 31.05.2016

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Sparvorschläge vorlegen. Der Finanzausschuss empfiehlt den geänderten Beschlussvorschlag der Gemeindevertretung zur Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 | Nein 0 | Enthalten 0

Bericht gemäß § 29 KomHKV gegenüber der Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Einreichung der Finanz- und Leistungsziele zum 31.12.2015 IV/2016/103

Frau Bahr erläutert den Bericht. Es gibt zu dem Bericht noch verschiedene Nachfragen, die beantwortet werden.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der 21. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 25.02.2016 von 19:02 – 21:01 Uhr

Anwesenheit:
Gemeindeverteter/in

Herr Jan Hildebrandt	SPD, Vorsitzender
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Dr. Ralf von der Bank	Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Matthias Gerloff	Bündnis90/Die Grünen
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Maja Rekowski-Dathe	SPD
Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Roy Riedel	CDU
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Peter Wetzel	Die Linke
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlten Frau Christina Thomas (Bündnis 90/ Die Grünen), Herr Alexander Boldt (Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf), Frau Melanie Eichhorst (FDP), Herr Peter Kölling (CDU) und Herr Robert Nicolai (FDP)

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Verwaltungsmitarbeiter

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Sandra Bahr	Kämmerin
J. Struck	Schriftführerin

Hinweise und Beschlüsse zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Antrag auf Baukostenzuschuss für einen Brückenneubau über den Zülowkanal

Nach kurzer Diskussion beantragt Herr Dr. von der Bank die namentliche Abstimmung über den von der FDP eingereichten Antrag.

Name	Ja	Nein	Ent.
Hildebrandt, Jan		X	
Muschinsky, Andreas	X		
Dr. von der Bank, Ralf		X	
Brockhaus, Ralph		X	
Fetzer, Hans-Joachim	X		
Gerloff, Matthias		X	
Krückeberg, Hardy	X		
Mühlmann-Skupien, Jan	X		
Rex, Hartmut		X	
Riedel, Roy	X		
Rocher, Gertraud	X		
Soltkahn, Tassilo	X		
Wetzel, Peter		X	
Wilhelm, Stephan		X	
Rocher, Klaus	X		
Ergebnis	8	7	0

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wurde danach als Beschlussvorschlag abgestimmt.

1. Der Bürgermeister wird beauftragt mit der Agrargenossenschaft eine Verbindung zu schließen, nach der die Gemeinde für den Bau der Brücke 2016 15.000 € als Zuschuss gewährt. Die Agrargenossenschaft sagt im Gegenzug zu, dass die Brücke für Fußgänger und Radfahrer 2016 und 2017 passierbar ist. Für die Jahr 2017 – 2019 werden jährlich jeweils 10.000 € als Zuschuss zugesagt, sofern die Mittel im Haushalt jeweils bereitgestellt werden können. Im Gegenzug hat die Agrargenossenschaft dann die Passierbarkeit der Brücke für Fußgänger und Radfahrer bis 2026 zu gewähren.
2. Der Zuschuss für 2016 wird durch Verwendung der Mittel für die Planung des Radweges nach Dahlewitz gedeckt.

Abstimmungsergebnis:
JA 8 | Nein 7 | Enthalten 0

[Die Brücke musste nach einer Brückenprüfung von der Gemeinde Rangsdorf zurückgebaut werden. Da sie aber nicht nur der Agrargenossenschaft für betriebliche Zwecke diente, sondern auch erholungssuchenden Radfahrern und Wanderern eine Möglichkeit bot, abseits der B96 in Richtung Süden zu kommen, hatte auch die Gemeinde ein Interesse, diese Brücke wieder herzustellen. Im April 2016 konnte der Brückenneubau bereits feierlich eingeweiht werden.]

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Gemeinde Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 3 | Enthalten 5

[Das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz bietet den Gemeinden die Möglichkeit zusätzliche Öffnungszeiten aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen festzulegen. Die Festlegung dieser zusätzlichen Öffnungszeiten erfolgt durch eine ordnungsbehördliche Verordnung, für deren Beschlussfassung die Gemeindevertretung zuständig ist.]

Beschluss des Lärmaktionsplanes

Die Gemeindevertretung beschließt den beiliegenden Lärmaktionsplan. Er ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 | Nein 1 | Enthalten 2

[Die wesentlichen Hauptlärmquellen (BAB10, Bahn und B96) liegen nicht in der Verantwortung der Gemeinde Rangsdorf. Nach dem Bundesemissionsschutzgesetz ist die Gemeinde als zuständige Behörde verpflichtet, auf der Grundlage der vom Landesumweltamt erstellten Lärmkartierung für den Bereich der Gemeinde einen Lärmaktionsplan zur Reduzierung der in den Lärmkarten ausgewiesenen Lärmbelastungen der Einwohner im Gemeindegebiet aufzustellen und diesen alle 5 Jahre fortzuschreiben. Bisher gab es in Rangsdorf keine gesonderten Lärmschutzprogramme. Der jetzt aufgestellte Plan dient künftig als Grundlage für Planungen und Maßnahmen bei der Bauleitplanung. Zu diesem Beschlussvorschlag wurden von den Fraktionen Bündnis 90 / Grüne und FDP Änderungs- und Ergänzungsanträge gestellt. Die Gemeindevertretung verständigte sich darauf, diese Änderungsanträge als Fortschreibung weiter zu behandeln. Mit dem Beschluss des vorgelegten Planes erfüllt die Gemeinde eine Forderung der Europäischen Union, zwar verspätet, aber noch vor möglichen Strafzahlungsforderungen.]

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2016 für den Eigenbetrieb „Wohnen"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes „Wohnen" der Gemeinde Rangsdorf, der als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt ist und Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 | Nein 0 | Enthalten 2

[Der Eigenbetrieb „Wohnen" der Gemeinde Rangsdorf hat gemäß der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) des Landes Brandenburg aufgrund seiner Sonderstellung in der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Rangsdorf einen eigenen Wirtschaftsplan aufzustellen.]

Jahresrechnung 2014 für die Kita „Knirpsenland", die Kita „Lummerland" (Hort), den Jugendclub Groß Machnow und die Turnhalle in Groß Machnow in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein Kienitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf nimmt die geprüfte Jahresrechnung 2014 für die Kita „Knirpsenland", die Kita „Lummerland" (Hort), den Jugendclub Groß Machnow und die Turnhalle in Groß Machnow in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein Kienitz zur Kenntnis und beschließt die Auszahlung des Fehlbetrages in Höhe von 18.181,46 € an die Ev. Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein-Kienitz.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 | Nein 0 | Enthalten 0

[In der Kämmerei erfolgte die Prüfung der vorgelegten Jahresrechnung 2014. Es wurden die einzelnen Konten hinsichtlich ihrer Buchungen und auch der Planansätze und Plausibilität geprüft. Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.]

Antrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsvollzug

Antrag zum Haushaltsvollzug 2016 und zur vorbereitenden Haushaltsplanung der Folgejahre.

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis spätestens zum 31.05.2016 in den einzelnen Produkten ein Prozent der Ausgaben zur möglichen Einsparung zu qualifizieren bzw. ein Prozent Einnahmeerhöhung im Verhältnis zu den Ausgaben zu qualifizieren und dies im Einzelnen dem jeweils zuständigen Fachausschuss der Gemeindevertretung darzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 10 | Nein 1 | Enthalten 4

[Der Antrag der SPD wurde eingereicht, um mögliche Einsparungen zu generieren. Laut Antrag der Fraktion sieht sie bei einer Reihe von Haushaltspositionen Sparpotenziale, da einige Ansätze prozentual weit über den Ergebnissen der Vorjahre liegen und nicht immer nachvollziehbar erscheinen. Erreichte Einsparungen sollen dann für kleinere Investitionen sowie die Vorbereitung größerer Investitionen mit der Aussicht auf Nutzung von Fördermitteln (z.B. Straßenbau, Bahnhofsumfeld, Sportstätten) eingesetzt werden.]

Änderung des Beschlusses BV/2015/208

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, in Abänderung des Beschlusses BV/2015/208, die Berufung einer beauftragten Sprecherin für Städtepartnerschaften.

Abstimmungsergebnis:
Ja 15 | Nein 0 | Enthalten 0

[In dem Beschluss vom 3. September des letzten Jahres wurde Angelika Kampe als Beauftragte für Städtepartnerschaften berufen. Die Kommunalaufsicht hat diesen Beschluss moniert mit der Begründung, dass laut Kommunalverfassung des Landes Brandenburg „Beauftragte" nur zur Interessenvertretung bestimmter Personengruppen gewählt bzw. berufen werden. Demzufolge sollte die Bezeichnung „Beauftragte" hier keine Verwendung finden.]

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Anfrage von Dr. Ralf von der Bank und Alexander Boldt (Fraktion Freie Wähler – Allianz für Rangsdorf) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 07.04.2016

Sachgegenstand:
Gemeindevertreter und Fraktionen haben bei Printmedien nur die Möglichkeit, Meinungen und Standpunkte zu einem gewissen Grad über die lokale Presse zu veröffentlichen. Bisher war es nicht möglich, dass Gemeindevertreter und/oder Fraktionen im Allgemeinen Anzeiger Mitteilungen veröffentlichten. Auf der anderen Seite erscheinen zahlreiche Mitteilungen des Bürgermeisters, bei denen dieser leider teilweise, je nach Sichtweise, Positionen ins falsche Licht stellt oder ad-absurdum führt. Die daraus erwachsenen Gegensätze erschweren eine sachliche Debatte. Dennoch trägt diese einseitige Nutzung des Allgemeinen Anzeigers für Mitteilungen des Bürgermeisters nicht unwesentlich zur Beeinflussung der Leser bzw. der Einwohner bei, weil der Allgemeinen Anzeiger den Charakter eines Amtsblattes hat und sogar das Wappen der Gemeinde führt. Wir möchten die Entstehung und die Grundlagen für die Nutzung des Allgemeinen Anzeigers besser verstehen. Deshalb fragen wir den Bürgermeister.

Anfrage:

1. *Wie hoch waren für die Gemeinde die Kosten entsprechend der Rechnungen des Verlags für Druck und Verteilung des Allgemeinen Anzeigers in den Jahren 2013, 2014 und 2015?*
2. *Wie hoch ist der Personaleinsatz in Stunden pro Jahr in der Gemeindeverwaltung für die Bearbeitung der Vorlagen für den „Allgemeinen Anzeiger"? Bitte geben Sie die Stundenanzahl pro Jahr für den Bürgermeister und Verwaltungsmitarbeiter getrennt an. Bitte geben Sie an, wie diese Stunden ermittelt werden (Buchungssystem, Schätzung, Stundenzettel o.ä.).*
3. *Aufgrund welchen Beschlusses der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses oder aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage wird der „Allgemeine Anzeiger" in der Gemeinde zusätzlich zum Amtsblatt herausgebracht?*
4. *Welcher Beschluss der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses regelt die Inhalte der „Mitteilungen der Gemeindeverwaltung" und der „Mitteilung des Bürgermeisters" des „Allgemeinen Anzeigers"?*
5. *Wie viele Pressemitteilungen und andere Mitteilungen des Bürgermeisters wurden jeweils in den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 im „Allgemeinen Anzeiger" im Rahmen der Mitteilungen der Verwaltung veröffentlicht?*
6. *Wie viele Auszüge aus dem Bericht des Bürgermeisters wurden jeweils in den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 im „Allgemeinen Anzeiger" im Rahmen der Mitteilungen der Verwaltung veröffentlicht?*
7. *Die Gemeindevertreter und Fraktionen der Gemeindevertretung gehören wie der Bürgermeister zur Gemeinde Rangsdorf. Wie viele Pressemitteilungen oder andere Mitteilungen wurden durch die Gemeindevertreter bzw. die in der Gemeindevertretung vorhandenen Fraktionen und den Vorsitzenden der Gemeindevertretung jeweils in den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 im „Allgemeinen Anzeiger" im Rahmen der „Mitteilungen der Verwaltung" veröffentlicht? Bitte geben Sie die Antwort je Fraktion an und benennen diese.*

Erläuterung des Bürgermeisters:

Dem Bürgermeister ist nicht bekannt, dass es bisher ein schriftliches Begehren einer Fraktion oder einzelner Gemeindevertreter gegeben hätte, Informationen im „Allgemeinen Anzeiger" zu veröffentlichen. Im „Allgemeinen Anzeiger" gibt es eine Rubrik „Mitteilungen der Gemeindeverwaltung" und einen Teil, für den der Verlag selbstständig redaktionell zuständig ist. Für den Teil, den der Verlag redaktionell bearbeitet, werden die Beiträge teilweise direkt an den Verlag gesandt oder im Büro für Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde gesammelt und ohne Änderung weitergeleitet. Für den Teil, der nicht unter die Rubrik „Mitteilungen der Gemeindeverwaltung" steht, ist im Sinne des Pressegesetzes auch der Herausgeber des „Allgemeinen Anzeigers", der Heimatverlag, zuständig und verantwortlich. Der „Allgemeine Anzeiger" in seiner heutigen Form im Jahre 2004 ist nach einstimmigem Beschluss der Gemeindevertretung am 04.12.2003 (Beschlussnummer Rg./2.GVS/17-04.12.03) auf Antrag der CDU Fraktion konzipiert worden. Damals gab es mit der Gemeindeordnung noch eine andere gesetzliche Grundlage im Land Brandenburg als heute. Auch im Rahmen der Diskussion der letzten Jahren zur Neuausrichtung und Gestaltung des „Allgemeinen Anzeigers", die dann in der Vorlage BV/2013/256 mündete, gab es von Seiten der Gemeindevertreter keine weiteren Änderungs- und Veröffentlichungswünsche. Dies dürfte zumindest auch Herrn Dr. von der Bank bewusst sein, war er doch als Mitglied des Hauptausschusses im Januar 2014 an den Diskussionen beteiligt.

Leider ist die Darstellung von den Anfragestellern nicht weiter untersetzt, trotz Nachfrage auch nicht weiter erläutert worden. So behaupten Herr Alexander Boldt und Herr Dr. von der Bank:
„Auf der anderen Seite erscheinen zahlreiche Mitteilungen des Bürgermeisters, bei denen dieser leider teilweise, je nach Sichtweise, Positionen ins falsche Licht stellt oder ad-absurdum führt." Eine Antwort auf Nachfrage, welche konkreten Punkte er hier meint, ist bisher nicht erfolgt. Es wird also eine Behauptung in den Raum gestellt, ohne dass diese auch nur an einem Punkt mit konkreten Sachverhalten belegt wird. Diese Arbeitsweise erschwert aus Sicht des Bürgermeisters ganz erheblich eine sachliche Zusammenarbeit. Das Aufstellen einer Behauptung, ohne diese sachlich zu untersetzen, ist für eine Zusammenarbeit, zumal wenn die Behauptung dazu geeignet ist, andere Personen in ihrer Arbeit herabzusetzen, nicht dienlich.
Grundsätzlich gilt, dass nach § 13 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Gemeinde die betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten zu unterrichten hat. Wie eine solche Unterrichtung erfolgen soll, kann durch eine gesonderte Satzung geregelt werden. Für die Gemeinde Rangsdorf gibt es keine gesonderte Satzung, sondern Reglungen in der Hauptsatzung.
Nach § 54 der Brandenburger Kommunalverfassung ist der Hauptverwaltungsbeamte, in dem Fall der Bürgermeister, für die Ausführung der übertragenen Aufgaben, also auch die Unterrichtung der Einwohner, zuständig. Hier könnte die Gemeindevertretung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten natürlich andere Formen finden – entsprechende Anträge hierzu gibt es aber nicht.
Die Anfrage von Herrn Alexander Boldt und Herrn Dr. Ralf von der Bank hat aber insofern Folge, dass in Zukunft die Rubrik „Mitteilungen der Gemeindeverwaltung" in „Mitteilungen des Bürgermeisters" im „Allgemeinen Anzeiger" umbenannt wird. Eine Gemeindeverwaltung in dem Sinne ist in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht als juristische Körperschaft und als Organ vorgesehen: Nach besagtem § 54 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg obliegt es dem Bürgermeister, die Beschlüsse der Gemeindevertretung auszuführen. Er hat als Hauptverwaltungsbeamter auch die Gesamtverantwortung im Sinne des Pressegesetzes.

Zu den einzelnen Fragen und deren Antworten:

1. *Wie hoch waren für die Gemeinde die Kosten entsprechend der Rechnungen des Verlags für Druck und Verteilung des Allgemeinen Anzeigers in den Jahren 2013, 2014 und 2015?*

Antwort des Bürgermeisters:

Mit dem Heimatverlag gibt es zur Herausgabe des „Allgemeinen Anzeigers" einen Vertrag. In dem Jahr 2013 sind 6.711,80 €; 2014 10.757,80 € und 2015 13.328 € an Kosten für die Gemeinde entstanden. Wesentliche Ursache für die Kostensteigerung sind die häufigeren Sitzungen der Gemeinde-

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

vertretung und Ausschüsse, sowie die größere Anzahl Anfragen, die auch umfangreicher geworden sind.

2. *Wie hoch ist der Personaleinsatz in Stunden pro Jahr in der Gemeindeverwaltung für die Bearbeitung der Vorlagen für den „Allgemeinen Anzeiger"? Bitte geben Sie die Stundenanzahl pro Jahr für den Bürgermeister und Verwaltungsmitarbeiter getrennt an. Bitte geben Sie an, wie diese Stunden ermittelt werden (Buchungssystem, Schätzung, Stundenzettel o.ä.).*

Antwort des Bürgermeisters:

Ein Personaleinsatz für den „Allgemeinen Anzeiger" wurde bisher nicht ermittelt. Dabei ist zu beachten, dass alle Pressemitteilungen des Bürgermeisters zur Information und Unterrichtung der Einwohner von Rangsdorf zunächst einmal für die Internetseite der Gemeinde Rangsdorf und für die Verteilung an die Presse produziert werden. Ein Abdruck im „Allgemeinen Anzeiger" erfolgt in der Regel nachfolgend. Einige Pressemitteilungen werden auch nicht im Anzeiger abgedruckt, wenn diese zum Beispiel zum Tag des Erscheinens des „Allgemeinen Anzeigers" schon veraltet sind. Die Beschlussfassungen selbst, die bekannt gemacht werden müssen, werden, wie es die Kommunalverfassung fordert, für das Amtsblatt der Gemeinde vorbereitet. Dieses ist eine pflichtige Aufgabe und erfolgt nicht für den „Allgemeinen Anzeiger". Die Beantwortung der Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung und gelegentlich auch von Einwohnern erfolgt nicht für den „Allgemeinen Anzeiger", sondern ist als gesetzliche Aufgabe dem Hauptverwaltungsbeamten, in dem Fall dem Bürgermeister in Rangsdorf, übertragen. Auch hierfür entstehen keine Extra-Arbeitszeiten für den Allgemeinen Anzeiger. Der Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung wird für die Gemeindevertretung erstellt entsprechend § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung. Auch hier erfolgt keine Erstellung für den „Allgemeinen Anzeiger".
Beim Bericht werden in der Regel vor der Veröffentlichung Punkte, die zu Unmut in der Sitzung der Gemeindevertretung geführt haben, oder Informationen für den internen Geschäftsablauf (z.B. wann welche Vorlage eingebracht werden sollte) im „Allgemeinen Anzeiger" nicht mehr abgedruckt, sondern herausgekürzt. Diese Kürzung erfolgt für die Internetseite der Gemeinde Rangsdorf, ein Abdruck erfolgt dann auch im „Allgemeinen Anzeiger". Ähnlich ist es auch mit anderen Dingen, wie zum Beispiel: Stellenausschreibungen, Ordnungsamtsmitteilungen, Einladungen zu Einwohnerversammlungen und anderes mehr. Das alles wird erstellt für Veröffentlichungen an anderer Stelle und dann im „Allgemeinen Anzeiger" abgedruckt.

Für den „Allgemeinen Anzeiger" werden schon seit 2004 die Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses erläutert. Nicht jeder Beschlusstext erschließt sich für die Bürger sofort in seinen Auswirkungen. Deshalb erfolgt diese Erläuterung. Die Texte werden in der Regel von einer Bediensteten in der Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde erstellt und dann im Rahmen der redaktionellen Gesamtverantwortung durch den Bürgermeister korrigiert. Auf Anregung der sich im Juni 2014 neu gebildeten Fraktion der Alternative für Deutschland, die sich dann später umbenannt hatte in Alternative für Rangsdorf (und deren Forderung es war, mehr Transparenz in die Handlungsabläufe für die Bürger zu bringen), wurde nach der Kommunalwahl 2014 damit begonnen, auch kurze sachliche Informationen aus den Sitzungen der beratenden Ausschüsse der Gemeindevertretung im „Allgemeinen Anzeiger" abzudrucken. Hierzu wird in der Regel ein Text nach Diktat aufgeschrieben und dann korrigiert vom Bürgermeister im Rahmen der redaktionellen Verantwortung. Grundlage sind die Niederschriften der Sitzungen, die zum Teil sehr knapp sind und sachlich zur Erläuterung ergänzt werden.

Bis zur Kommunalwahl 2014 wurden nur Informationen aus dem Hauptausschuss und der Gemeindevertretung veröffentlicht, die letztendlich Beschlüsse entsprechend der Empfehlungen und Beratungen der Fachausschüsse und eigener Abwägungen getroffen haben. Um die Entstehung eines Beschlusses transparenter und für die Bürger nachvollziehbar zu dokumentieren, wurde der Mehraufwand entschieden, aus den Diskussionen und Erörterungen der beratenden Ausschüsse zu berichten. Zu den beratenden Ausschüssen zählen der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport, der Ausschuss für Finanzen, der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung und der Ausschuss für Migration.

Eine Zeiterfassung, die allein den „Allgemeinen Anzeiger" betrifft, wurde bisher nie vorgenommen. Es werden dafür auch keine Stundenzettel in der Gemeinde geführt, auch werden einzelne Arbeitsschritte nicht im Buchungssystem hinterlegt. Pro „Allgemeinen Anzeiger" ist aber geschätzt damit zu rechnen, dass 2015 auch wegen der Fülle der Sitzungen der Gremien der Gemeindevertretung, im Büro für Öffentlichkeitsarbeit pro „Allgemeinen Anzeiger", d.h. also pro Monat, ca. 30 bis 40 Stunden aufgewendet wurden, im Bereich des Sekretariates des Bürgermeisters ca. 20 Stunden und durch den Bürgermeister je nach Korrekturumfang 10 bis 20 Stunden nötig waren.

3. *Aufgrund welchen Beschlusses der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses oder aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage wird der „„Allgemeine Anzeiger"" in der Gemeinde zusätzlich zum Amtsblatt herausgebracht?*

Antwort des Bürgermeisters:

Zur Herausgabe des „Allgemeinen Anzeigers" gab es einen Beschluss der Gemeindevertretung im Dezember 2003, wie oben beschrieben ist.

4. *Welcher Beschluss der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses regelt die Inhalte der „Mitteilungen der Gemeindeverwaltung" und der „Mitteilung des Bürgermeisters" des „Allgemeinen Anzeigers"?*

Antwort des Bürgermeisters:

Für den Inhalt des „Allgemeinen Anzeigers" gibt es aus dem vorgenannten Beschluss keine Regelung durch einen Beschluss der Gemeindevertretung. Ein solcher Beschluss ist im Rahmen der Gesetzlichkeiten natürlich jederzeit möglich. Es wurde bisher allerdings noch nie dazu etwas beantragt.

5. *Wie viele Pressemitteilungen und andere Mitteilungen des Bürgermeisters wurden jeweils in den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 im „Allgemeinen Anzeiger" im Rahmen der Mitteilungen der Verwaltung veröffentlicht?*

Siehe Frage 6.

6. *Wie viele Auszüge aus dem Bericht des Bürgermeisters wurden jeweils in den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 im „Allgemeinen Anzeiger" im Rahmen der Mitteilungen der Verwaltung veröffentlicht?*

Antwort des Bürgermeisters:

Im „Allgemeinen Anzeiger" standen 2011 25 Pressemitteilungen und 9 Auszüge aus dem Bericht des Bürgermeisters für die Gemeindevertretung, 2012 24 Pressemitteilungen und 9 Berichtsauszüge, 2013 13 Pressemitteilungen und 9 Berichtsauszüge, 2014 20 Pressemitteilungen und 15 Berichtsauszüge und 2015 29 Pressemitteilungen und 10 Berichtsauszüge.

7. *Die Gemeindevertreter und Fraktionen der Gemeindevertretung gehören wie der Bürgermeister zur Gemeinde Rangsdorf. Wie viele Pressemitteilungen oder andere Mitteilungen wurden durch die Gemeindevertreter bzw. die in der Gemeindevertretung vorhandenen Fraktionen und den*

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Vorsitzenden der Gemeindevertretung jeweils in den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 im „Allgemeinen Anzeiger" im Rahmen der „Mitteilungen der Verwaltung" veröffentlicht? Bitte geben Sie die Antwort je Fraktion an und benennen diese.

Antwort des Bürgermeisters:

Im Rahmen der „Mitteilungen der Gemeindeverwaltung" (neu des Bürgermeisters) wurde nach Kenntnis des Bürgermeisters bisher keine Pressemitteilung einer Fraktion veröffentlicht. Dies wird auch in Zukunft so nicht möglich sein, es sei denn, die Endredaktion für die Pressemitteilungen der Fraktionen würde dem Bürgermeister übertragen werden. Es steht der Gemeindevertretung natürlich frei, eine Rubrik „Mitteilungen der Fraktionen der Gemeindevertretung" im „Allgemeinen Anzeiger" einzuführen. In diesem Rahmen und unter Beachtung der presserechtlichen Verantwortung können auch Mitteilungen dargestellt werden. Es wäre ein entsprechender Beschlussantrag aus der Gemeindevertretung nötig. Die Verantwortung für die Inhalte nach dem Pressegesetz sollte allerdings klar geregelt werden. Die redaktionelle Verantwortung wäre zu klären. Diese könnten z.B. die Fraktionsvorsitzenden als GbR tragen.

Um die redaktionelle Verantwortung an einem Beispiel zu verdeutlichen:

Im Antrag der Fraktion Freie Wähler / Allianz für Rangsdorf zum Ausbau des Reihersteges ist konkret nachzulesen:
„Für den Straßenbau ist im HH 2016 wenig Budget eingestellt, während sich die Abschreibungen auf rund 620.000 € auf die bestehende Straßeninfrastruktur belaufen werden. Weshalb es grundsätzlich zu einer durch die Verwaltungsleitung zu verantwortenden Aufzehrungen der Straßeninfrastruktur durch ganz Rangsdorf kommt."

Sollte in einer Pressemitteilung solch eine Feststellung stehen, könnte folgendes passieren, weil diese Behauptung sachlich falsch ist und geeignet ist, das Ansehen von Personen und Amtsträgern wider besseres Wissen und gesetzlicher Bestimmungen herabzuwürdigen:

- Eine Möglichkeit wäre, eine Gegendarstellung zu verlangen.
- Alternativ wäre es aber auch möglich, eine Unterlassungsklage gegen die redaktionell Verantwortlichen einzureichen
- oder eine Strafanzeige zu stellen.

Letzteres ist in anderen Gemeinden im Umfeld normaler Umgang miteinander, aus meiner Sicht aber einer Zusammenarbeit nicht dienlich. Solche Anzeige könnten in dem Fall sowohl der Bürgermeister als auch die Amtsleiterinnen der Gemeinde Rangsdorf stellen. Die oben genannte Behauptung der Fraktion Freie Wähler/Alternative für Rangsdorf ließe dies zu, weil hier von einer „Verwaltungsleitung" gesprochen wird. Nach der Kommunalverfassung ist die Leitung der Gemeindebediensteten Aufgabe des Bürgermeisters. Der Text suggeriert allerdings, dass es sich hier um mehrere Leute handelt. Dies wären dann die Amtsleiterinnen der Gemeinde und der Bürgermeister.

Eine Verhinderung der behaupteten Aufzehrung ist weder dem Bürgermeister noch den Amtsleiterinnen möglich. Nach der Kommunalverfassung ist es alleiniges Recht der Gemeindevertretung als Ganze, über Ausgaben und Einnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung zu entscheiden. Keine Verwaltungsleitung kann irgendwelche Beschlüsse zum Haushalt fassen und die Gemeindevertretung übergehen. Außerdem ist die Sache auch aus einem anderen Punkt sachlich falsch. Auch für 2016 stehen weit über eine Million Euro für Straßeninfrastruktur in der Haushaltssatzung. Zur Straßeninfrastruktur zählt auch die Straßenunterführung.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 04. April 2016

Hiermit mache ich gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV öffentlich bekannt, dass infolge des am 22.03.2016 festgestellten Mandatsverlustes von Herrn Roy Riedel der Sitz in der Gemeindevertretung Rangsdorf gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) mit Wirkung vom 01.04.2016 auf Herrn Horst Schoenert übergegangen ist.

gez. Lamprecht
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 07.04.2016

Am 01.04.2016 fand im Potsdamer Verwaltungsgericht das Verfahren wegen der Baugenehmigung für den Spielplatz im Jütenweg gegen den Landkreis Teltow Fläming statt. Beigeladen war die Gemeinde Rangsdorf. Im Ergebnis des Verfahrens wurde durch die Vertreterin im Verfahren für die Landrätin des Landkreises die Baugenehmigung geändert. Diese bezieht sich nun auf einen Kinderspielplatz. Dementsprechend sind auch die Altersbeschränkungen auf den Hinweisschildern am und auf dem Spielplatz zu ändern. Diese Änderung der Baugenehmigung wurde durch den Bürgermeister für die Gemeinde Rangsdorf akzeptiert. In der Folge wurde das Verfahren für erledigt erklärt. Hintergrund dieser Änderung der Baugenehmigung war, dass die ursprüngliche Baugenehmigung aus dem Jahr 2008 auf einen öffentlichen Spielplatz lautete. Im Jahr 2010 wurde durch die damalige Mehrheit im Bundestag das Gesetz zu den Lärmimmissionen so geändert, dass Lärm, der von Kindern ausgeht, keine Beeinträchtigung mehr ist. Dies konnte in der Baugenehmigung aus den Jahr 2008 noch nicht berücksichtigt werden und so gab es keine altersmäßige Einschränkung für die Nutzer des Spielplatzes. In der Folge hätte, wie der Richter betonte, die Baugenehmigung aufgehoben werden müssen. Da die Baugenehmigung nun für einen Kinderspielplatz gilt und die entsprechenden Beschilderungen durch den Landkreis mit angeordnet wurden, gab es keinen Grund mehr die Baugenehmigung aufzuheben. Die Gemeinde wird, nach dem Vorliegen des Protokolls des Gerichtsverfahrens, die entsprechenden Beschilderungen ändern. Weil die Gemeinde als Beigeladener keine Anträge im Verfahren gestellt hat, wird sie an den Kosten des Verfahrens auch nicht beteiligt. Mit den direkten Anwohnern wurde auch noch einmal beraten, ob im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen nicht eine Bepflanzung zum Wohngebiet an der Wacholderstraße erfolgen kann.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Der Landkreis Teltow Fläming hat in der Zwischenzeit auf das Schreiben wegen einer möglichen Baugenehmigung für eine Küche in der Kita Gartenhaus geantwortet. Die Gemeinde wird nun die entsprechenden Planungen in Auftrag geben. Dazu wird ein Angebot von einem Architekturbüro eingeholt.

Die Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde läuft bisher recht unproblematisch ab. Das zweite Übergangswohnheim an der Seebadallee 1 ist fertiggestellt, aber noch nicht belegt. Nach dem Stand von Anfang April waren von ca. 6.000 Erstaufnahmeplätzen im Land Brandenburg für die Flüchtlinge ca. 4.000 nicht belegt.
Die in Rangsdorf lebenden Flüchtlinge haben sich seit ca. einem Monat in Form von Arbeitsgelegenheiten in der Gemeinde mit eingebracht. Unter anderem wurde das Strandbad gründlich gereinigt und gesäubert, ein Wildschutzzaun auf dem Sportplatz in Groß Machnow verlängert und Pflegearbeiten im Gutspark in Groß Machnow durchgeführt. Solche Arbeiten wurden bis vor gut 2 Jahren über Bürgerarbeit erledigt. Bei der geringen Arbeitslosigkeit in der Gemeinde gibt es aber keine Bürgerarbeit mehr, die durch die Arbeitsagentur gefördert wird. Die Arbeiten haben nun Flüchtlinge übernommen. Ähnlich wie früher die MAE-Kräfte erhalten sie 1,05 € die Stunde als Entschädigung. Wieweit diese Tätigkeiten mit den Flüchtlingen weiter ausgeweitet werden können, soll im nächsten Ausschuss für Migration mit den Vereinen in Rangsdorf beraten werden. Die schulpflichtigen Kinder besuchen in der Zwischenzeit die Rangsdorfer Schulen. Erste Kinder gehen auch in eine Kita. Zur Sache wird auf beiliegende Pressemitteilung des Bürgermeisters verwiesen. Solche Pressemitteilungen erfolgen im Rahmen der Unterrichtung der Einwohner. Derzeit wird zum Ende des Monats in der Angelegenheit Migration über den aktuellen Entwicklungsstand informiert.

Im Strandbad Rangsdorf gibt es derzeit Probleme mit den Baulichkeiten. Dies betrifft zum einen das ehemalige Sanitärgebäude. Hier ist das Dach undicht. Sicherungsarbeiten dazu wurden beauftragt. Ziel ist es zu verhindern, dass die Dachkonstruktion anfängt zu faulen. Der Eingangsbereich des Strandbades am ehemaligen Kiosk sackt teilweise ab. Auch hier sind Sicherungsmaßnahmen nötig, die ebenfalls in der Zwischenzeit beauftragt wurden. Die Maßnahmen sind zunächst einmal durch die finanziellen Mittel, die von Ihnen für die Kita Gartenhaus für die Umbaumaßnahmen zur Verfügung gestellt wurden, gedeckt. Dies kann geändert werden, wenn an anderer Stelle Mittel frei werden. Hierzu werden Ihnen als Gemeindevertretung die ersten Ergebnisse nach der Ausführung des Antrages der SPD Fraktion zur Kürzung der Haushaltposition bzw. der Erhöhung der Einnahmen zur Entscheidung vorgelegt werden.

In der Stauffenbergallee, gegenüber dem Neubau der Kita L.i.n.o! werden demnächst die ersten Häuser entstehen. Wegen der Entwicklung des gesamten Konversiongeländes gab es in der Zwischenzeit ein Treffen mit dem für das Gelände zuständigen Minister der Finanzen des Landes Brandenburg, Herrn Goerke (Die Linke). Über die Einigung zu möglichen Bedingungen für eine Ausschreibung des Geländes erhalten Sie im nächsten Bauausschuss eine Beschlussvorlage. Über diese sollte dann möglichst am 19.05.2016 entschieden werden.

Für den Sportplatz in Groß Machnow konnte durch die Arbeit der Flüchtlinge bisher verhindert werden, dass die Wildschweine den Fußballplatz in Mitleidenschaft ziehen. Anders ist es bei dem Sportplatz in der Birkenallee. Dieser ist zwar eingezäunt, trotzdem waren mehrmals Wildschweine auf dem Sportplatz und haben das Hauptspielfeld umgewühlt. Dies führte dazu, dass verschiedene Punktspiele in das Erich Dückert Sportforum verlegt werden mussten. Der SV Rangsdorf 28 zahlt in dem Fall die Nutzungsgebühren für das Sportforum bei den anstehenden Spielen. Dem Verein wurde angeboten, einen Antrag auf Erlass in Verbindung mit einer Zusage von eigenen Arbeiten auf dem Gelände einzureichen. Ein ähnlicher Antrag vom Sportverein Lok Rangsdorf zum Erlass von Gebühren steht heute auf der Tagesordnung. Ein solcher Antrag wurde aber vom SV Rangsdorf 28 noch nicht gestellt, so dass Sie darüber auch nicht entscheiden können.

In der Frage der Rückerstattung von Beiträgen für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung gibt es noch keine konkreten Ergebnisse. Zum einem hat das zuständige Ministerium des Inneren und Kommunales mit zwei Rundschreiben in dieser Sache reagiert. Diese erhalten Sie in der Anlage zur Kenntnis. Darin wird betont, dass eine sorgfältige Bestandsaufnahme erfolgen soll. Weiterhin werden die Verbände gewarnt, voreilig Beiträge zurückzuzahlen. Es werden die haftungsrechtlichen Risiken für die in den Gemeinden und Verbänden Handelnden im zweiten Rundschreiben betont. Der Landkreis Teltow Fläming hat auf die Sache mit einem sehr guten Sachstandsbericht regiert. Diesen erhalten Sie ebenfalls in der Anlage. Nach öffentlichem Bekunden des zuständigen Ministers Schröter (SPD) und des Ministerpräsidenten Woidke (SPD) ist das Land Brandenburg hier nicht in der Pflicht zur Lösung von Problemen, dies sei Sache der Kommunen. Fakt ist, dass die gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Beiträge nicht durch die kommunalen Vertreter geschaffen wurde, sondern durch den Landtag des Landes Brandenburg auf Anraten des damaligen Innenministeriums. Fakt ist auch, dass die gesetzliche Grundlage 2004 geschaffen wurde und danach nochmal konkretisiert wurde, sowie in verschiedenen Rundschreiben des Landes Brandenburg bzw. des zuständigen Ministeriums die Aufgabenträger aufgefordert wurden, die ihnen nach der damaligen Rechtsmeinung zustehenden Beiträge doch möglichst umgehend einzutreiben.
Die Angelegenheit ist für die Gemeinde Rangsdorf auch eine finanzielle Frage. Anders als in vielen anderen Verbänden gibt es im Zweckverband KMS, wie auch in den vergangenen Jahrzehnten, viele Klagen und Widersprüche. Rechtsanwälte versuchen nun dafür zu sorgen, dass noch offene Widersprüche sofort entschieden oder sonst als Klage vor Gericht landen. Die Rechtsanwälte gehen davon aus zu gewinnen. Zurückzuzahlen sind vom Zweckverband KMS ca. 23 Millionen Euro. Durch die Berücksichtigung der erhobenen Beiträge, die nun zurückzuzahlen sind, sind bei der Gebührenerhebung Verluste von mindestens 4 Millionen Euro aufgelaufen. Diese ca. 4 Millionen Euro sind nicht mehr einholbar. Sollte es hier zu keiner anderen Lösung im Land Brandenburg kommen, werden diese Verluste von den verbandsangehörigen Mitgliedskommunen als Umlage erhoben werden müssen. Sollte die Gemeinde Rangsdorf ihren Anteil für die vorgenannten Verluste tragen müssen, würde das bedeuten, dass aus dem Ergebnisplan im Haushalt in den nächsten drei Jahren ein Betrag von mindestens 1 Million Euro zusätzlich aufzubringen wäre, der dann an den KMS zu überweisen ist. Eine ähnliche Situation, dass den Mitgliedskommunen Umlageforderungen in erheblicher Größenordnung drohten, gab es schon einmal in den 1990er Jahren. Um möglichst Schaden von den Bürgern der Gemeinde fernzuhalten, hat die damalige Gemeinde Groß Machnow Schadensersatz gegen das Land Brandenburg erhoben. Grund war damals, dass die Kommunalaufsichtsbehörde, eine untere Behörde des Landes Brandenburg, Kredite genehmigt hatte, ohne dass es dafür eine rechtliche Grundlage gab. Sollte es nicht bald Lösungsansätze im Land Brandenburg geben, werde ich Ihnen vorschlagen, prüfen zu lassen, ob eine Schadensfeststellung vom Grunde her vor Gericht erwirkt werden kann. Eine entsprechende Vorlage werde ich spätestens zur letzten Sitzung des Hauptausschusses vor der Sommerpause in diesem Jahr einreichen. Was Sie dann in dieser Sache politisch entscheiden, ist Ihre Angelegenheit. Übrigens hat die Gemeinde Groß Machnow in den 1990er Jahren die Schadensersatzforderungsklage zurückgezogen. Ziel war es damals nicht, irgendjemanden politisch vorzuführen, sondern zu erreichen, dass das Land Brandenburg sich zu seinen Fehlern insofern bekennt, dass es sich an den entsprechenden Schadensbehebungen auch finanziell beteiligt. Dies war damals geschehen. Deshalb hatte sich die Sache dann erledigt.

Das Baugebiet um den Wildrosenweg nimmt derzeit, was die Erschließung betrifft, Konturen an. Die Straße ist fertiggestellt und soll der Gemeinde demnächst übergeben werden.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Vom 14.10.2016 – 17.10.2016 sind Vertreter der Gemeinde Rangsdorf in die Partnerstadt Pieniezno eingeladen. Gefeiert wird das 20jährige Jubiläum der Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages zwischen Lichtenau und Pieniezno. Aus diesem Grund ist nur eine kleine Delegation (maximal 10 Personen) aus Rangsdorf eingeladen. Hauptakteure sind in dem Fall die Vertreter aus Lichtenau. Sofern Sie als Gemeindevertreter mitfahren wollen, bitte ich dies bis zum 22.04.2016 dem Büro für Öffentlichkeitsarbeit mitzuteilen. Es gibt bereits verschiedene Anfragen von Bürgern, die ebenfalls mitfahren wollen. Aus meiner Sicht haben aber die gewählten Gemeindevertreter Vorrang.

Wie Sie vielleicht aus der Presse entnommen haben, ist im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans durch das Land Brandburg die Ortsumfahrung der B96 für die Ortslage Groß Machnow eingebracht worden. Diese steht auch ziemlich weit oben auf der Liste. Immerhin ist hier mit 10.000 Fahrzeugen ein recht hohes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen. Dies entspricht auch Ihrem Willen, wie es im Hauptausschuss am 05.09.2013 (BV/2013/202) festgelegt wurde.

Wie Sie wissen, hat sich die Gemeinde Rangsdorf mit der Stadt Zossen, der Stadt Baruth und der Gemeinde Am Mellensee am Stadtumlandwettbewerb des Landes Brandenburg beteiligt. Der erarbeitete Wettbewerbsbeitrag wurde durch das Land Brandenburg nicht berücksichtigt. Es fanden andere Beiträge Berücksichtigung. Dies überrascht nicht. In anderen Mittelzentrumsbereichen gibt es eine kontinuierliche Zusammenarbeit in verschiedenen Gremien, zum Teil gemeinsame Fachausschüsse und vieles andere mehr. Der einreichte Wettbewerbsbeitrag des Stadtumlandwettbewerbes war eine der ganz wenigen gemeinsamen Aktionen in den letzten fünf Jahren mit der Stadt Zossen. Von daher ist es nicht sehr verwunderlich, dass der Wettbewerbsbeitrag nicht berücksichtigt wurde.

Wie Sie aus der Anlage entnehmen können, haben sich der Geschäftsführer von Rolls Royce Deutschland, der Bürgermeister aus Blankenfelde/Mahlow und der Bürgermeister aus Rangsdorf mit einem gemeinsamen Schreiben an das Infrastrukturministerium des Landes Brandenburg gewandt. Ziel ist es, die S-Bahn Verlängerung nach Rangsdorf in den Landesnahverkehrsplan mit aufnehmen zu lassen. Hierzu gab es in Zwischenzeit auch ein erstes Gespräch im Ministerium mit allen von möglichen S-Bahn-Erweiterungen betroffenen Brandenburger Kommunen im Berliner Umland. In dem weiteren Vorgehen in dieser Sache werden wir uns mit Blankenfelde/Mahlow in den nächsten Tagen absprechen. Über das Ergebnis zum weiteren Vorgehen werde ich Sie dann informieren.

Am Bahnhof in Rangsdorf wurden auf beiden Seiten in der Zwischenzeit neue Fahrradbügel aufgestellt. Diese sind auch gut angenommen worden. Die Gemeinde versucht nun durchzusetzen, dass die Fahrräder vom Geländer der Eisenbahnunterführung verschwinden. Dies ist schon fast gelungen. In der Sache der Wurzelbrücke gibt es nicht viel Neues zu berichten. Die Statikprüfung ist nach wie vor nicht abgeschlossen.

In der Anlage erhalten Sie eine Petition aus dem Sachsenkorso. Grund ist der gewollte Rückschnitt von zwei Straßenbäumen. Sofern Sie hier keine Einwände haben, wird die Petition nach dem bisherigen Verfahren beantwortet werden. Das heißt, der Einreicher erhält eine Zwischennachricht und ich lasse einen entsprechenden Entwurf für den Gemeindeentwicklungsausschuss vorbereiten. Diesen können Sie dann verändern oder anders fassen, um dann in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung eine Antwort zu beschließen.

Zum Radweg nach Dahlewitz erhalten Sie in der Bauausschusssitzung weitere Informationen. Anders als in Blankenfelde-Mahlow wurde in Rangsdorf kein Beschlussantrag bisher in der Sache eingereicht. Der Hauptausschuss der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat beschlossen, sich beim Bundesprogramm für Klimaschutz und Radwegebau mit einem Radweg vom Bahnhof Dahlewitz zum Bahnhof Rangsdorf zu bewerben, der über die Autobahn in Höhe Eschenweg führen soll. Gemeinsam mit Blankenfelde werden wir uns um Fördermittel bewerben. Sollten wir ausgewählt werden, müssten wir den konkreten Förderantrag im August dieses Jahres einreichen. Dafür wird ein Eigenanteil von mindestens 35.000 € nötig sein, der auch haushaltsrechtlich noch nicht abgesichert ist. Woher diese Gelder kommen sollen, werden wir in der Gemeindevertretung hoffentlich bis dahin geklärt haben. Es wäre schade, wenn es uns wie bei der Gestaltung des Bahnhofsumfeldes gehen würde, wo mehr als 1 Million Euro für uns bereit stehen, wir diese aber wegen fehlender Eigenmittel nicht abrufen können.

Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm (SPD) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 19.04.2016

Begründung zum Entwurf:

- *Seite 11: Nicht das gesamte Gemeindegebiet, sondern nur Teile sind als Gestaltungsraum Siedlung festgelegt*
- *Seite 17: Die Zustimmung des Bauausschusses erfolgte für die innere Erschließung, jedoch nicht für das gesamte städtebauliche Konzept. Der sehr grobe Lageplan sollte auch nicht als städtebauliches Konzept bezeichnet werden, da hier nur mögliche Hallengrößen dargestellt sind und wesentliche Teile (Straßen, Parkplätze) fehlen. Nach dem Vorschlag des aktuellen Investors soll zudem im Bereich der GE1 ein großer Parkplatz entstehen und ggf. eine kleinteilige Baustruktur ermöglicht werden.*
- *Seite 23: hier ist noch als Vorhabenträger die Firma Fiege benannt*
- *Seite 30: im Kapitel Schutzgut Mensch sollte auf die Sicherung des Wanderweges verwiesen werden*
- *Seite 41: Der Weg muss neben dem städtebaulichen Vertrag auch als dingliches Recht im Grundbuch gesichert werden.*
- *Seite 57: Neben den Gewerbesteuereinnahmen wird die Gemeinde auch zusätzliche Einnahmen aus der Grundsteuer B erhalten.*
- *Seite 58, Städtebaulicher Vertrag: im städtebaulichen Vertrag ist zudem die Finanzierung von Maßnahmen mit dem Vorhabenträger zu vereinbaren, die die Auswirkungen des Projektes auf betroffene Anwohner und alle Bürger in Rangsdorf reduziert. Dazu haben die bisher möglichen Investoren ein Finanzbudget in Aussicht gestellt. Hier sollten folgende Maßnahmen vereinbart werden: a) Einbau von Detektoren an der Kienitzer Straße zur verkehrsabhängigen LSA-Steuerung, b) Verlängerung der Linksabbiegerspur Kienitzer Straße; c) Verlängerung der Linksabbiegerspur B96 (falls in der VTU für notwendig erachtet); d) sonstige ausgewählte Lärmschutzmaßnahmen im Knotenbereich; e) Radweg vom Stadtweg bis zur Gemarkungsgrenze Dahlewitz (in Höhe des Eigenanteils beim Förderprojekt oder bei einfacherer Bauausführung der Gesamtsumme) als Beitrag zur Verkehrsmengen- und Lärmreduzierung im Bereich des KPI*

Antwort des Bürgermeisters

Die von Ihnen aufgezeichneten Anmerkungen treffen im Wesentlichen zu. Auf Seite 11 ist der Sachverhalt zu korrigieren.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Auf Seite 17 steht, dass der Bauausschuss etwas beschlossen hätte. Dies ist, wie Sie als Gemeindevertreter wissen, gar nicht möglich. Der Bauausschuss, korrekt Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung, hat keine Entscheidungsbefugnis nach außen. Daher muss dieser Punkt neu formuliert werden. Eine Entscheidung für das städtebauliche Konzept kann erst durch ein nach der Kommunalverfassung zur Beschlussfassung befugtes Gremium, in dem Fall also mit der Beschlussfassung des Entwurfs durch die Gemeindevertretung erfolgen.

Seite 23 wird der Vorhabenträger korrigiert.

Seite 30 wird der Wanderweg mit aufgenommen, insbesondere unter der Funktion der Landschaft als Erholungsgebiet.

Seite 41, der Hinweis mit der dinglichen Sicherung des Weges wird nicht durch den Bürgermeister im Entwurf mit aufgenommen werden. Dies ist beim Städtebaulichen Durchführungsvertrag für den Bebauungsplan zu regeln. Eine Regelung nur für das Gebiet des Bebauungsplanes macht auch wenig Sinn, weil beide Zuwegungen zu dem Wegstück im Bebauungsplan nicht gesichert sind. Es gibt keine grundbuchlich gesicherte Zuwegung vom Meinhardtsweg und auch nicht vom Kienitzer Weg.

Die Anmerkung zur Seite 57 wird insofern mit aufgenommen, als dass auf die Grundsteuer B verwiesen wird.

Die Anmerkungen zur Seite 58 sind zum Teil in der Form nicht umsetzbar. Zum einen sollte ein Zusammenhang bestehen zwischen den Forderungen der Gemeinde und den Auswirkungen durch das zu schaffende Baurecht. Das heißt, wenn in der Begründung zum Bebauungsplan steht, dass es keine gravierenden negativen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss am Knotenpunkt B96/Kienitzer Straße gibt, dann ist natürlich auch daraus nicht zu folgern, dass hier vom Verursacher (dem Investor des neuen Baugebietes) irgendwelche Kosten zu übernehmen wären. Aus diesem Grund ist ein entsprechender Satz zu den sich verschlechternden Verkehrsbedingungen unter dem Punkt 4.3 auf Seite 57 in der Begründung mit einzufügen. Eine solche Feststellung ist Voraussetzung für eine weitere eventuelle Forderung zur Abmilderung von Folgewirkungen aus dem Bauvorhaben. Weiterhin sollten die Folgewirkungen, die vom Verursacher finanziert werden, im Zusammenhang mit der Ursache stehen. Das gilt auch für eventuelle Schallschutzmaßnahmen, auch hier gilt, dass es einen Zusammenhang geben sollte.

Im Zusammenhang mit städtebaulichen Verträgen sind zwei rechtlich nicht mögliche Extreme allgemein denkbar.
Nummer eins wäre, dass eine Gemeinde Bedingungen stellen würde zum Erlangen von Baurecht, die gar nichts mit den Auswirkungen des Vorhabens an sich zu tun haben und auch keine Folgekosten darstellen, die durch einen möglichen Investor zu finanzieren wären. Hier kann ganz schnell ein nichtzulässiger Verkauf von Städtebaurecht vorliegen. Dies wäre eine strafbare Handlung. Ein Beispiel wäre hier die Finanzierung des Ausbaus der Kienitzer Straße an sich. Der Ausbau der Straße hat keine Auswirkungen auf den Verkehrsfluss an der Kreuzung B 96/Klein Kienitzer Straße. Aber die verbesserte Ampelsteuerung hätte Einfluss auf den Verkehrsfluss und könnte schon etwas mit dem Bauvorhaben und dem damit verursachten Verkehr zu tun haben.
Das zweite Extrem wäre der Abschluss eines Vertrages über Dinge, die folgekostenmäßig gar nichts mit der Investition an sich ursächlich oder in der Höhe zu tun haben. Dies kann dazu führen, dass ein solcher Vertrag später aufgehoben wird und die entsprechenden finanziellen Mittel zurückzuzahlen sind. Dies ist der Gemeinde Rangsdorf in den 1990er Jahren passiert. In dem Fall waren die Investoren insolvent gegangen und der Insolvenzverwalter hat die nicht sachgerechten Folgekosten zurückverlangt. Dies wurde von einem Gericht bestätigt. Von daher sollte genau überlegt werden, welche Auswirkungen bzw. kausalen Zusammenhänge zum Beispiel zwischen der Investition, der Errichtung eines Gewerbegebietes am Spitzberg und der Errichtung eines Radweges zwischen dem Stadtweg und dem Gewerbegebiet in Dahlewitz bestehen sollen.
Zum Radwegausbau Richtung Dahlewitz gilt außerdem: ein solcher städtebaulicher Vertrag würde aber auch für die derzeit beantragte Förderung viel zu spät kommen. Sollte die Gemeinde nach dem Vorschlag aus der SPD Fraktion gemeinsam mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow bei dem Bundesprogramm ausgewählt werden, müssten bis zur konkreten Antragsstellung im August 2016 haushaltsrechtlich die nötigen Eigenanteile in Höhe von circa 80.000,00 € abgesichert werden. Geschieht das nicht, kann ein möglicher Förderantrag von niemandem unterschrieben werden, weil er die haushaltsrechtliche Absicherung des Eigenanteils nicht zusagen kann.

Verkehrstechnische Untersuchung

- *Seite 14: In der Tabelle (Abb. 7) wurde bei der Berechnung der Fahrten der Mitarbeiter offensichtlich vergessen, die Fahrten pro Halle mit der Anzahl der Hallen zu multiplizieren. Im Ergebnis müssen mehr Mitarbeiterfahrten ausgewiesen werden.*
- *Seite 19: schon heute kommt es an der Linksabbiegerspur von der A10 kommend oft zu Rückstaueffekten auf die mittlere Geradeausspur nach Zossen. Das dürfte sich zukünftig verstärken. Warum wird dieser Aspekt nicht betrachtet oder als relevant angesehen?*

Antwort des Bürgermeisters

Wie Sie richtig festgestellt haben, sind die Verkehrszahlen in der Darstellung nicht korrekt. Hier wurde an einer Stelle eine Multiplikation vergessen. Dies zieht sich natürlich durch den gesamten Text und dann auch teilweise durch den Text in der Begründung des Bebauungsplanes. Von daher ist Ihre Darstellung zur Seite 14 richtig.

Zur Seite 19 ist festzustellen, dass natürlich bei dem Bebauungsplan und dem Gutachten noch verschiedene Untersuchungen gemacht werden könnten. Diese sollten aber im ursächlichen Zusammenhang stehen. Bei der Betrachtung der Verbesserung der Situation an der Kreuzung B96/Kienitzer Straße sind aus Sicht des Bürgermeisters mehrere Dinge zu überprüfen. Diese sind:

A- Es sollte untersucht werden, ob die Linksabbiegespur Richtung Klein Kienitzer Straße vom Norden kommend verlängert werden kann. Es ist heute schon zu beobachten, dass Verkehr Richtung Südringcenter und Tankstelle, sofern die linksabbiegende Spur Richtung Klein Kienitzer Straße zu voll ist, einfach geradeaus weiter fährt und dann den Birkenweg nutzt. Diese Alternativen sollten erhalten bleiben. Dazu wäre es nötig, die Linksabbiegespur um mindestens zwei bis drei Fahrzeuglängen nach Norden zu verlängern, um den Rückstau auf der Durchfahrtsspur zu minimieren.

B- Es sollte geprüft werden, ob die Rechtsabbiegespur in die Ortslage Rangsdorf an der Stelle ebenfalls verlängert wird. Dadurch würde generell die Flüssigkeit des Verkehrs Richtung Süden verbessert, so dass für die anderen Ampelphasen, unter anderem auch für die Ausfahrt aus Rangsdorf, mehr Zeit im Umlauf zur Verfügung stehen würde.

C- Es sollte auf jeden Fall die Möglichkeit der verkehrsaufkommensgerechten Steuerung der Ampelphase von der Kienitzer Straße eingebaut werden. Dies ist mit recht geringem Aufwand möglich. Die entsprechenden Geräte sind für bis circa 7.000,00 € zu beschaffen und entsprechend einzubauen. Dies würde den Rückstau aus Richtung Rangsdorf erheblich verringern und auch den Verkehr aus der Klein Kienitzer Straße verbessern.

D- Es sollte geprüft und durch die Gemeindevertretung entschieden werden, ob der Verkehr in der Mischverkehrsfläche zur Berliner Chaussee

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

vom Nymphenseeweg für alle Verkehrsteilnehmer übersichtlicher gestaltet werden kann. Dies wäre möglich, wenn zum Beispiel die Zufahrt zur Berliner Chaussee gesperrt werden würde und nur noch eine Zufahrt vom Nymphenseeweg erfolgen könnte. Alternativ wäre es aber auch eventuell möglich, an der Stelle ein generelles Parkverbot aufzustellen, bzw. einen verkehrsberuhigten Bereich zwischen der Ampelkreuzung und dem Nymphenseeweg einzurichten, in dem es ein generelles Parkverbot geben würde. Ziel sollte die Verbesserung der Situation für die Fußgänger und Radfahrer an der Stelle sein. In dem Zusammenhang ist mit zu betrachten, wie weit die Doppelspur der Fahrbahn der Kienitzer Straße vom Nymphenseeweg zur Ausfahrt Richtung B96 verlängert werden kann.

E- Ist der Ausbau der Anliegerstraße der Berliner Chaussee von der nördlichen Gemarkungsgrenze Zülowgraben bis zu einer möglichen Einfahrtskreuzung in Höhe Hochwaldpromenade zu prüfen. Dabei ist auch zu prüfen, wie weit parkende Fahrzeuge zugelassen werden sollen und wie die Entwässerung in dem Bereich insgesamt gelöst werden kann.

F- Generell ist der Ausbau der Fahrbahn der Kienitzer Straße in dem Bereich zu prüfen. Der Zustand ist, wie er vor mehreren Jahrzehnten hergestellt wurde. Dies bedeutet konkret, dass sich die Fahrbahnoberfläche inzwischen verschlissen hat, es keinen vernünftigen Unterbau gibt und zum Beispiel der Einbau von verkehrsbeeinflussenden Detektoren derzeit gar nicht möglich wäre. Bevor sich die Straße weitestgehend auflöst, sollte die Gemeinde aktiv werden und diesen wichtigen Abschnitt bis zur Winterfeldallee, der Kienitzer Straße von der B96 grundhaft erneuern und hierfür Fördermittel des Landes Brandenburg einwerben. Schließlich fahren hier täglich über 10.000 Fahrzeuge. Dies würde auch die Rollgeräusche von den vor allem leeren LKW für die Anwohner deutlich reduzieren.

G- Sollten die empfohlenen Lärmschutzmaßnahmen insofern geprüft werden, als dass die B96 durch Setzung von Ortseingangsschildern im Bereich der Kreuzung Kienitzer Straße/B96 komplett innerorts wird. Dadurch würde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50km/h und eine Lärmreduzierung erfolgen, sowie sich die Sicherheit an der Kreuzung wesentlich verbessern.

H- Letztendlich sollte geprüft werden, wie weit durch einzelne Lärmschutzmaßnahmen die direkt betroffenen Anwohner entlastet werden können. Dazu ist auch der Bau der vorgeschlagenen Gabionenwände zu prüfen.

Alle Punkte auf der Rangsdorfer Ortslagen-Seite sind im Wesentlichen nicht beeinflusst durch das Gewerbegebiet auf der anderen Seite. Deshalb werden die Punkte D, E und F durch die Gemeinde selbst zu finanzieren sein. Die Maßnahmen auf der B96 selbst könnten aus Sicht des Bürgermeisters durchaus mit dem Investor als Folgekosten vereinbart werden.

Aufgrund von personellen Engpässen in der Gemeinde durch Krankheit konnte die gesamte Begründung zu dem Bebauungsplan in der Gemeinde selbst nicht rechtzeitig noch einmal Korrektur gelesen werden. Insgesamt sind in der Begründung, im Umweltbericht als auch in der Verkehrstechnischen Untersuchung an verschiedenen Stellen Dinge zu korrigieren, viel mehr als hier in der Beantwortung dargestellt ist. Der Bürgermeister als Einreicher wird veranlassen, dass die entsprechenden Punkte korrigiert werden. Außerdem sind in Folge eines Abstimmungsgespräches am 14.04.2016 mit den Behörden im Landkreis auch Veränderungen an der Zufahrt des Gewerbegebietes auf die Klein Kienitzer Straße nötig. Diese Veränderung würde sich durch die gesamte Begründung ziehen, einschließlich des Umweltberichts. Aus den vorgenannten Gründen wird die Beschlussvorlage vom Bürgermeister zurückgezogen werden, um die nötigen Korrekturen an den Texten vorzunehmen und das gesamte Papier zur nächsten Sitzung dann überarbeitet wieder einzureichen.

Verkehrsstudie Knoten B96/Kienitzer Straße, Bericht

- *Seiten 15/16; hier wird die Variante Abhängung der südlichen Berliner Chaussee erwähnt, eine Empfehlung bzw. ein Fazit offengelassen. Kann aufgrund der Darstellung der Verlagerung des Verkehrs auf die umliegenden Straßen davon ausgegangen werden, dass diese Idee verworfen ist?*
- *Seite 19: erfolgte die Bewertung für die Kienitzer Straße (Qualitätsstufe F) während der Baustelle B96 und der einspurigen Linksabbiegemöglichkeit?*
- *Seite 38: als LSW kann statt einer Kassettenwand auch eine Gabionenmauer zum Einsatz kommen (siehe Foto anbei). Hier gibt es von diversen Herstellern für den Schallschutz entwickelte Systeme. Eine solche Mauer kann nahe der Fahrbahn einen großen Teil der Geräusche abhalten, auch wenn sie niedriger ist. Sie fügt sich besser in das Ortsbild ein und ist ggf. kostengünstiger. Kann diese Variante bewertet werden?*
- *Seite 42/45: an mehreren Stellen des Textes wird auf die Anzahl der betroffenen/entlasteten Einwohner verwiesen, es gibt jedoch keine Gesamtzusammenstellung. Dies sollte je Lösungsvorschlag ergänzt werden.*
- *Seite 44: die Kostenschätzung ist unvollständig, da die „zzgl-Positionen" nicht bepreist sind. Diese Maßnahmen sind aber zwingend erforderlich. Zudem fehlen sämtliche Baunebenkosten. Mit welchen Kosten müssen die Anlieger rechnen, wenn die Lärmschutzmaßnahmen inklusive der Erschließungsstraße realisiert würden?*
- *Wie hoch ist das Planungshonorar für die vorliegende Studie ausgefallen? Gibt es aus dem geförderten Budget noch verbleibende Summen, die für vertiefende Planungen (z.B. Verlängerung Linksabbiegespur, Detektoren) genutzt werden können?*

Antwort des Bürgermeisters

zur Seite 15/16:

An dieser Stelle des Berichtes wurden hinsichtlich der Abhängung der südlichen Berliner Chaussee die Verkehrsmengen der Variante dargestellt. Im Anhang findet sich darüber hinaus eine Skizze zur Lösung der Verkehrssituation mit Wendehammer. Die Darstellung dieser Variante ist auf Wunsch des Bürgermeisters während der Erarbeitung der Studie mit aufgenommen worden. Die angesetzten Zahlen unterstützen die Argumentation hinsichtlich Vermeidung von Schleichverkehr und Verkehrssicherheit am Knotenpunkt. Schlussfolgerungen aus den Zahlen sollte die Gemeindevertretung beraten.

zur Seite 19:

Für die Verkehrssimulation wurde von einer Situation ohne Baustelle ausgegangen.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

zur Seite 38:

In der vorliegenden Studie sollten als Diskussionsgrundlage die ungefähren Größenordnungen und erreichbaren Schutzdimensionen erarbeitet werden. Sollte es sich abzeichnen, dass eine Lärmschutzwand grundsätzlich gewünscht und finanzierbar erscheint, kann in Folge eine detaillierte Untersuchung unter Berücksichtigung von baulichen Varianten und Abständen folgen.

zur Seite 42/45:

Am unteren Ende der Tabelle auf Seite 42 wurde eine solche Übersicht dargestellt. Sofern weitere Zusammenstellungen erwünscht sind, kann dies erfolgen.

zur Seite 44:

Im Rahmen der Studie wurde die Herstellung einer Vergleichbarkeit der preislichen Dimensionen möglicher Maßnahmen mit der überschlägigen Ermittlung von Kosten auf Grundlage von Schätzungen beauftragt. Eine genaue Aufstellung zu erwartender Baukosten war nicht Bestandteil der Beauftragung, erfordert zudem eine höhere Planungstiefe und ist auch im Sinne der Vergleichbarkeit nicht zwingend erforderlich.

Zur Höhe der Kosten:
Die Verkehrsstudie wurde durch das Landesamt für Bauen und Verkehr im Rahmen der Projektförderung im Flughafenumfeld BER zur Minderung der Immissionsbelastungen gefördert. Zur Finanzierung der Maßnahme wurden insgesamt 53.550,00 € bewilligt. Davon sind 42.840,00 € gefördert worden und die Gemeinde Rangsdorf hat einen Eigenanteil in Höhe von 10.710,00 € finanziert. Die Maßnahme ist mit Verwendungsnachweis zum 31.03.2016 abgerechnet. Restmittel stehen aus dem geförderten Budget nicht zur Verfügung. Diese waren auch zweckbestimmt für die Studie.

Eisenbahnkreuzungsvereinbarung

- *In den Anlagen zur BV ist als Gesamtsumme für die Gemeinde ein Betrag von 6.558.700 € benannt. In einer Kostentabelle des Bürgermeisters vom 16.2.2016 (zum Finanzausschuss) sind 6.792.450 € dargestellt, also eine um ca. 235.000 € höhere Summe. Wie ist die Differenz zu erklären?*
- *Warum zahlt die Gemeinde an die DB Netz AG 8.000 € für Verwaltungskosten (8 %) auf den durch die Gemeinde selbständig durchgeführten Grunderwerb?*

Antwort des Bürgermeisters

Wie Sie als Gemeindevertreter wissen, ist die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung eine Vertragsvereinbarung zwischen drei Beteiligten, der Bundesrepublik, der Bahn und dem Straßenbaulastträger (in Rangsdorf die Gemeinde). Ausschlaggebend für den finanziellen Anteil der Gemeinde ist in dem Fall, neben den tatsächlichen Baukosten, vor allem, wie die wirtschaftlichste Variante finanziell sich ausgewirkt hätte. Die wirtschaftlichste Variante für die Beseitigung der Schranke in Ortslage Rangsdorf wäre eine Straßenbrücke über der Eisenbahn in Höhe Falkenflur gewesen, einschließlich der nötigen Rampen dazu und eines Fußgängertunnels in Höhe des alten Schrankenbahnübergangs. Im Zuge der Verhandlung konnte erreicht werden, dass diese wirtschaftlichste Variante, die sogenannte „Fiktivvariante", sich verändert hat. So wurde der mögliche fiktive Fußgängertunnel auf fünf Meter ausgeweitet. Dies führt zu Mehrkosten. Mit berücksichtigt wurden auch die Kosten für Straßenbeleuchtung und für Ausgleichsmaßnahmen. Dies führt dazu, dass sich der sogenannte Fiktiventwurf verteuert hat. Daraus resultiert faktisch eine Senkung der Gesamtkosten für die Gemeinde.
Die Kreuzungsvereinbarung regelt, wer welche Kostenanteile übernehmen muss. Danach müsste die Gemeinde einen Anteil von 6.558.007 € tragen. Diese Zahl ist aber eine Planzahl, die anhand der Projekte fiktiv ermittelt wurde.

Davon zu unterscheiden sind die tatsächlichen Baukosten. Die genannte Tabelle aus dem Finanzausschuss am 16.02.2016 basiert auf den tatsächlichen Baukosten. Die dort genannten Gemeindekosten von 6.792.449,96 € ergeben sich als Anteilssumme der Gemeinde an den zwischen Bahn und Bauausführenden unstrittigen Kosten (4.924813.29 €) und den zwischen Bahn und bauausführenden Firmen noch ungeklärten/strittigen Kosten (1.867.636,67 €)

In der Kreuzungsvereinbarung, die geplante Kosten zum Stand vor Baubeginn regelt, sind natürlich die Verwaltungskosten auch für den Grunderwerb mit enthalten. Hier hat die Gemeinde aber, anders als es in der damaligen Vereinbarung 2012 vorgesehen war, in Abstimmung mit der Bahn, den Grunderwerb im Wesentlichen selbst durchgeführt. Dort wo die Bahn den Grunderwerb nicht durchgeführt hat, wird sie auch der Gemeinde keine Kosten in Rechnung stellen. Trotzdem bleiben natürlich in der Tabelle der Kreuzungsvereinbarung diese Kosten mit enthalten. Basis für die Tabelle ist hierzu das Jahr 2012, vor Baubeginn.

An der Stelle weise ich darauf hin, dass von der Gemeinde bald eine Straße vom Konversionsgelände zum Bahnübergang Pramsdorf zu bauen ist, sofern dieser Bahnübergang langfristig genutzt werden soll zur Erschließung der westlichen Ortslage Rangsdorf. Ohne eine vorhandene Straße beim Abschluss der Vereinbarung zum Bau einer Straßenüberführung als Ersatz für die Bahnschranke in Pramsdorf müsste die Gemeinde ansonsten wieder erhebliche Mehrkosten allein tragen.

Information aus der 20. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.01.2016

Berufung einer sachkundigen Einwohnerin

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Berufung von Frau Dr. Evgeniya Gärtner sowie Herrn Holger Lademann als sachkundige Einwohner für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung.

[Die Gemeindevertretung kann Einwohner zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen]

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 18.04.2016

Richtiges Verhalten bei Wildunfällen

In letzter Zeit fragen viele Bürger in der Gemeinde an, wie sie sich im Falle eines Wildunfalls richtig verhalten. Grundsätzlich sollte wie folgt verfahren werden:

1. Die Unfallstelle ist umgehend abzusichern und das getötete Wild gegebenenfalls von der Fahrbahn zu ziehen. Ist das Wild lediglich verletzt, sollte man ihm nicht zu nahe kommen. Es könnte versuchen, sich zu wehren. Autofahrer sollten die Warnblinker einschalten, die Warnweste anziehen und das Warndreieck aufstellen.

2. Nach dem Sichern der Unfallstelle ist umgehend die Polizei oder, sofern bekannt, der Jagdausübungsberechtigte zu informieren. Diese kommen an den Unfallort, um sich um das Wild zu kümmern.

3. Sollte am Fahrzeug ein Schaden entstanden sein, so wird die Polizei bzw. der Jagdausübungsberechtigte eine Wildunfallbescheinigung für die Versicherung ausstellen.

Sollten Sie angefahrenes Wild am Straßenrand liegenlassen, stellt das einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz dar. Sollten Sie angefahrenes Wild einfach mitnehmen, so erfüllt das unter Umständen den Tatbestand der Wilderei.
Deshalb ist es wichtig, im Falle eines Wildunfalls nicht zu versäumen, eine der oben aufgeführten Institutionen zu informieren.

Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 30.04.2016

Aufruf an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, Vereine, soziale Einrichtungen und Selbsthilfegruppen

Auch in 2016 suchen wir wieder besonders engagierte Menschen, die wir im Rahmen eines Empfangs im Rathaus ehren und auszeichnen möchten. Gesucht sind Menschen, die sich gemeinnützig in Projekten, Initiativen, Selbsthilfegruppen und Vereinen beschäftigen. Wir möchten diesen Menschen unseren Dank aussprechen und sie für ihr uneigennütziges Engagement auszeichnen. Mit Ihrer Hilfe möchten wir Rangsdorfer/innen ausfindig machen, die Ihnen durch ihr außergewöhnliches soziales Interesse aufgefallen sind – egal ob im kulturellen Bereich, im Sport, bei der Feuerwehr, in der Jugendarbeit, der Kirchengemeinde, der Seniorenbetreuung, beim Umweltschutz oder anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Ihre Empfehlungen mit einer aussagekräftigen Begründung schicken Sie bitte bis 30. Juni 2016 schriftlich oder per E-Mail an die Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf.
Am 3. Oktober 2016 werde ich zu Ehren dieser Bürger und Bürgerinnen einen Empfang geben.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 26.04.2016

Zweiter Revierpolizist in Rangsdorf

In Folge des Personalabbaus bei der Brandenburger Polizei gab es für die Gemeinde Rangsdorf über lange Zeit nur eine Revierpolizistin. Entsprechend der Einwohneranzahl sollte Rangsdorf eigentlich 2,5 Revierpolizisten haben. Die Besetzung der zweiten Revierpolizistenstelle erfolgte in den letzten Jahren nur zeitweilig. Oft mussten die eingesetzten Polizeibeamten dann auch andere Reviere krankheitsbedingt vertreten. Aktuell sind zwei Polizeibeamte in Rangsdorf im Dienst. Neben Frau Damm ist Herr Dräger als Revierpolizist zuständig.

Für die Rangsdorfer Bürger verbessert sich dadurch die Präsenz der Polizei vor Ort. Es ist unter anderem wieder möglich, Geschwindigkeitskontrollen vorzunehmen, dafür sind nämlich mindestens zwei Polizeibeamte nötig.

Die Revierpolizisten für Rangsdorf erreichen Sie unter der Telefonnummer 03377 3102600 oder jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat zu den Sprechzeiten von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Rathaus oder auch telefonisch unter 033708 23660.

Der Bürgermeister von Rangsdorf begrüßt, dass die zweite Revierpolizistenstelle für Rangsdorf besetzt ist und hofft, dass diese nicht bald wieder durch Übertragung von Krankheitsvertretung aus Rangsdorf abgezogen wird.

gez. Rocher

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 02.05.2016

Eröffnung der Brücke über den Zülowkanal

Die im Frühjahr 2014 auf Veranlassung der Gemeinde zurückgebaute Brücke über den Zülowkanal in Verlängerung des Brachvogelweges Richtung Telz konnte am 27. April dieses Jahres feierlich wiedereröffnet werden.

Die Überführung musste aufgrund technischer Mängel zurückgebaut werden. Für die Agrargenossenschaft Groß Machnow war sie eine notwendige Verbindung für ihre Betriebstätigkeit. Da sie aber nicht ausschließlich für den landwirtschaftlichen Verkehr genutzt wurde, sondern auch von Radfahrern und Wanderern, die sie abseits der B96 als Übergang in benachbarte Gemeinden nutzten, gab es auch seitens der Gemeinde ein Interesse, sie wiederherzustellen. Die Brücke ist Teil des durch die Gemeindevertretung beschlossenen Radwegekonzeptes vom 03.09.2015 und ermöglicht eine Radwegeverbindung nach Süden unabhängig von der B 96.

Am 25.02.2016 hat die Gemeindevertretung deshalb beschlossen, einen Zuschuss zu gewähren, sodass der Ersatzneubau der Brücke realisiert werden konnte.

gez. Rocher

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird sofort eine

Reinigungskraft (m/w)

als Vertretung gesucht.

Voraussetzungen sind gründliche Kenntnisse bei der Reinigung einer kommunalen Einrichtung sowie bei der Bedienung von Reinigungsmaschinen, der Reinigung nach Reinigungs- und Hygieneplänen und der Umgang mit Gefahrenstoffen. Eine hohe Einsatzbereitschaft - auch Winterdienst -, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen) richten Sie bitte bis zum **25.05.2016** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

oder

an die E-Mail-Adresse:

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Bundesfreiwilligendienst

In der Gemeinde Rangsdorf werden Interessenten für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) für die folgenden Einrichtungen gesucht:

- **Bau- und Betriebshof – ab 01.07.2016**
- **Kita „Spatzennest“ – ab 01.07.2016**
- **Kita „Gartenhäuschen“ – ab 01.07.2016**
- **Kita „Purzelbaum“ – ab 01.09.2016**
- **Hort „Räuberhöhle“ – ab 01.07.2016**
- **Grundschule Rangsdorf – ab 01.09.2016.**

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben stellt im Moment nur ein Kontingent für **Freiwillige unter 25 Jahren** für die **Beginnmonate Juli bis November 2016** zur Verfügung.

[redacted] Für Rücksprachen steht die Personalabteilung, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Telefon: 03 37 08/2 36 26 zur Verfügung.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Mitteilung über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 4/2016	26.2.2016	1 Sicherheitsschlüssel	26.08.2016
F 5/2016	03.3.2016	Schlüsselbund mit 6 Schlüsseln	03.09.2016
F 6/2016	08.3.2016	Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln	08.09.2016
F 7/2016	09.3.2016	1 Sicherheitsschlüssel	09.09.2016
F 8/2016	11.3.2016	1 Sicherheitsschlüssel	11.09.2016
F 9/2016	16.3.2016	1 Brille	16.09.2016
F 11/2016	29.3.2016	1 Sicherheitsschlüssel	29.09.2016
F 12/2016	29.3.2016	2 Schlüssel	29.09.2016
F 13/2016	05.4.2016	1 Brille	05.10.2016
F 14/2016	14.4.2016	2 Schlüssel	14.10.2016
F 15/2016	18.4.2016	1 Schlüssel	18.10.2016
F 16/2016	23.4.2016	2 Skateboards	23.10.2016

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen.
Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23637.
Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 28.04.2016

Unfreiwillige Begegnungen mit Wildtieren

Wie bereits in der Pressemitteilung vom 11.04.2016 beschrieben, kommt es aufgrund steigender Populationen bei den Wildtieren auch immer häufiger zu unfreiwilligen Begegnungen zwischen Mensch und Tier.

Vor allem Wildschweine, Rehe, Waschbären und Füchse können große Schäden anrichten. Nach Informationen des NABU Brandenburg und des Rangsdorfer Jagdpächters nähern sich die Tiere den Häusern vor allem, weil sie Nahrung und Unterschlupf in der Nähe der Menschen finden. Komposthaufen, Mülltonnen und Futternäpfe im Freien für Hund und Katze sind ideale Futterquellen. Ein löchriger Zaun ermöglicht den Tieren leichten Zugang zum Grundstück.

Um sich selbst und anderen unfreiwillige Begegnungen mit Wildtieren zu ersparen, sind Hundebesitzer aufgefordert, ihre Hunde im Wald unbedingt an der Leine zu führen, um die Wildtiere nicht aufzuschrecken. Das Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) schreibt vor, dass Hunde im Wald grundsätzlich an der Leine zu führen sind; alles andere ist ordnungswidrig und kann von der unteren Forstbehörde, dem Ordnungsamt oder dem Jagdschutzberechtigten geahndet werden. Bitte beachten Sie, dass es sich gemäß Waldgesetz auch innerorts um Wald handelt bei Flächen ab 2000 m², sofern diese Flächen mit Forstpflanzen (d. h. mit Waldbäumen und Waldsträuchern) bestockt sind. Außerdem ist zu beachten, dass auch in bestimmten Straßenbereichen innerhalb Rangsdorfs und 200 m vor und nach Kindereinrichtungen und Schulen generell Leinenzwang besteht. Für Schäden, die durch freilaufende Hunde verursacht werden, können die Halter haftbar gemacht werden.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie vom Jagdpächter, Herrn Fetzer, unter den Telefonnummern 033708 22197 und 0162 4557595 oder dem Ordnungsamt der Gemeinde Rangsdorf unter der Telefonnummer 033708 23623.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 29.04.2016

Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Rangsdorf

Nach wie vor wohnen im Übergangswohnheim im Kurparkring 33 49 von 60 möglichen Flüchtlingen. Eine syrische Flüchtlingsfamilie wird voraussichtlich im Mai 2016 in eine kommunale 4-Raumwohnung ziehen. Die Kosten für die Wohnung werden vom Job Center in Zossen übernommen werden.
Zusätzlich wird am 02. Mai 2016 im Laufe des Vormittags das zweite Übergangswohnheim in der Seebadallee 1b eröffnet. Diese Unterkunft, welche ebenfalls von dem Internationalen Bund betrieben wird, bietet Wohnraum für 70 Personen. Zu Beginn werden 30 Flüchtlinge einziehen. Es werden überwiegend Familien mit afghanischer Herkunft erwartet. Diese Personen wohnen zurzeit in Luckenwalde in der Grabenstraße, doch diese Notunterkunft muss seitens des Landkreises Teltow-Fläming aufgelöst werden.

Zur Eröffnung des 2. Übergangswohnheims gab es am 27.04.2016 um 19:00 Uhr eine Begehung der Unterkunft für interessierte Einwohner. Im Anschluss fand im Saal des Rathauses eine Einwohnerversammlung statt, um Informationen weiterzugeben und offene Fragen zu klären. An diesem Gespräch nahmen auch der Flüchtlingskoordinator des Landkreises Teltow-Fläming, Herr Rettig, und die Sozialarbeiterin, Frau Lapawczyk, teil.

Die Arbeitsgelegenheiten werden von den Flüchtlingen gut angenommen. Neben den Aufräumarbeiten am Strandbad, dem Bau eines Wildschutzzauns am Sportplatz in Groß Machnow wurden mittlerweile das Strandbad und die Wanderwege aufgeräumt. Durch das zügige Arbeiten der Flüchtlinge wird

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

die Gemeinde in Zukunft überlegen müssen, wo die Flüchtlinge weiterhin beschäftigt bzw. integriert werden können. Viele der anstehenden gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeiten wurden inzwischen erledigt.

Zwei Kinder besuchen seit kurzem die Kita Spatzennest. Drei weitere Flüchtlingskinder werden im Mai 2016, voraussichtlich in der Kita „L.I.N.O!", untergebracht. Die Kinder im schulfähigen Alter besuchen nach wie vor die ortsansässigen Schulen.
In der Vergangenheit gab es Probleme hinsichtlich der Sprachbarrieren, Terminvereinbarung und Abrechnung mit den Ärzten in der Gemeinde Rangsdorf. Daher fand am 26. April 2016 ein „runder Tisch der Ärzte" statt. Herr Wehry von der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, Herr Lehmann, vom Diakonischen Werk Teltow-Fläming e.V., Herr Dr. Lehmann als Arzt vom Gesundheitsamt des Landkreises Teltow-Fläming, Frau Külper vom Sozialamt Teltow-Fläming, Frau Lapawczyk als Sozialarbeiterin für beide Übergangswohnheime, Herr Bonneß als Mitglied des Vereins Grenzenlos e.V. und 8 Ärzte, welche ihren Arbeitsplatz in der Gemeinde Rangsdorf haben, nahmen an diesem Ärztetreff teil. Diese Gesprächsrunde bot Zeit für offene Fragen und um eventuelle Probleme zu beseitigen. Ab 01. Juli 2016 wird jeder Flüchtling eine Gesundheitskarte erhalten, die der Person ermöglicht, deutschlandweit zum Arzt zu gehen. Bisher muss die Sozialarbeiterin Krankenscheine vom Sozialamt Teltow-Fläming anfordern, damit ein Arztbesuch stattfinden kann. Mit der Gesundheitskarte werden der Arztbesuch für die Flüchtlinge und der Arbeitsaufwand von Frau Lapawczyk minimiert.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 30.04.2016

Einladung nach Lichtenau zum Klostermarkt im Kloster Dahlheim vom 26. bis 28. August 2016

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie ganz herzlich ein, die Gelegenheit zu nutzen, unsere Partnerstadt Lichtenau kennenzulernen. Der Klostermarkt in Dahlheim bietet hierzu eine einzigartige Gelegenheit. Jährlich zum Ende des Sommers findet auf dem weitläufigen Gelände des ehemaligen Klosters Dahlheim ein ganz besonderer Markt statt. Brüder und Schwestern aus Abteien, Klöstern und Stiften bieten Besuchern ihre unvergleichlichen Produkte an, die in ihren Küchen gefertigt, ihren Kellern gereift und ihren Werkstätten entstanden sind.

Es geht mit dem Bus am 26. August 2016 von Rangsdorf nach Lichtenau. In Lichtenau gibt es verschiedene Möglichkeiten der Unterbringung; zur Verfügung stehen verschiedene Hotels und Pensionen. Die Kosten für die Fahrt variieren zwischen 50 und 150 Euro pro Person (je nach gewünschter Unterbringungskategorie, zum Beispiel im Gasthaus Engemann in Lichtenau-Kleinenberg oder dem KH-Hotel Der Jägerhof oder bei privaten Gastgebern). Neben dem Besuch des Klostermarktes in Dahlheim besteht auch die Möglichkeit, einen geführten Stadtrundgang in Paderborn zu machen, um das Rathaus, die Kaiserpfalzen, die Quellen der Pader oder den Paderborner Dom kennenzulernen. Auch eine Windparkbesichtigung im Lichtenauer Stadtgebiet wäre möglich. Lichtenau bietet für Interessierte stattdessen aber auch die Möglichkeit zum Wandern.

Sollten Sie Interesse haben, an der Fahrt teilzunehmen, erhalten Sie detaillierte Informationen im Büro für Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit unter der Telefonnummer 033708 23668.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 29.04.2016

Aufruf Fotowettbewerb für eine Ausstellung im Rathaus in 2017

Für eine Ausstellung im Rathaus im nächsten Jahr sind alle Rangsdorferinnen und Rangsdorfer eingeladen, sich an einem Fotowettbewerb zu beteiligen. Auf der Suche nach den „Schönsten Ecken" von Rangsdorf bitten wir alle (Hobby-)Fotografen, bis Ende September dieses Jahres ihr spannendstes Bild zum Thema einzureichen. Vergessen Sie nicht, Ihre Einsendung mit dem Namen und den Kontaktdaten des (Hobby-)Fotografen zu kennzeichnen. Die schönsten Motive werden im Oktober 2016 von einer Jury ausgewählt und dann ab Januar 2017 im Rathaus ausgestellt.

Gern können Sie Ihre Bilder auch digital an tourismus@rangsdorf.de schicken.

gez. Rocher

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 02.05.2016

Senioren- und Behindertenbeirat Rangsdorf

Vor nun mehr als fast 22 Jahren wurde durch den damaligen ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf, Herrn Dr. Gerd Kuhlow, ein Senioren- und Behindertenbeirat ins Leben gerufen. In diesem Senioren- und Behindertenbeirat arbeiteten verschiedene in der Betreuung von Senioren und Behinderten tätige Vereine in der damaligen Gemeinde Rangsdorf zusammen. Erste Leiterin war Frau Saß. Im Jahre 2001 gab sie dann die Koordinationsarbeit an Herrn Witzke ab. Dieser verstarb leider viel zu früh im Oktober 2005. Seit seiner Berufung zum Behinderten- und Seniorenbeauftragten der Gemeinde Rangsdorf nahm die Aufgabe des Vorsitzenden Herr Horst Leder wahr.

Anders als in vielen anderen Gemeinden ist der Senioren- und Behindertenbeirat nicht offiziell durch die Gemeinde berufen worden. Dazu wäre es nötig gewesen, den Beirat in die Hauptsatzung aufzunehmen. Darüber wurde auch mehrmals diskutiert, auch im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Jugendparlamentes. Beides, sowohl der Senioren- und Behindertenbeirat als auch das Jugendparlament, wurden aber mehrheitlich in der Gemeindevertretung nicht gewollt. Stattdessen wurden ein Kinder- und Jugendbeauftragter und ein Behinderten- und Seniorenbeauftragter in der Hauptsatzung aufgenommen. Deshalb ist der Senioren- und Behindertenbeirat ein loser Zusammenschluss von ganz verschiedenen Gruppen in Rangsdorf und koordiniert zum Teil Aktivitäten von verschiedenen Vereinen und Gruppen in dem Arbeitsbereich. Nach der Eingemeindung von Groß Machnow in die Gemeinde Rangsdorf kamen auch Vertreter aus dem Groß Machnower Bereich zu diesem Beirat mit hinzu.

Die Gemeinde Rangsdorf hat mit dem ASB im Jahr 2006 eine Vereinbarung zu Errichtung einer Seniorenbegegnungsstätte im Gebäude der Seebadallee 9 abgeschlossen. Nach dieser Vereinbarung wurde dem ASB ein Zuschuss zum Ausbau des Gebäudes als Seniorenbegegnungsstätte durch die Gemeinde gewährt. Der ASB verpflichtete sich, 10 Jahre lang eine entsprechende Einrichtung in den Räumen zu betreiben. Diese 10 Jahre sind nun im Jahre 2016 um. Von daher hat der ASB diese Betreibung gekündigt. Mit dieser Seniorenbegegnungsstätte in der Seebadallee, also im Zentrum von Rangsdorf, sind auch die Angebote für Senioren und Behinderte in Rangsdorf gewachsen. Heute treffen sich in dieser Begegnungsstätte Senioren zum Kaffee trinken, zum Tanzen, zur Handarbeit und zu vielen anderen Aktivitäten, erleben dort Gemeinschaft.

Der ASB hat der Gemeinde nun nach Ablauf der vereinbarten Zeit für den Zuschuss nun angeboten, die Räume für einen relativ günstigen Preis für 3 Jahre zu mieten und den Betrieb in der Seniorenbegegnungsstätte fortzusetzen. Der ASB ist zwar eine gemeinnützige Einrichtung, trotzdem ist er nicht verpflichtet, auf eigene Kosten Senioren- und Behindertenarbeit in Rangsdorf durchzuführen. Das jetzt vorliegende Angebot für ca. 36.000 € im Jahr, die Einrichtung weiter zu betreiben, ist auch auf Initiative des derzeitigen Behinderten- und Seniorenbeauftragten der Gemeinde Rangsdorf, Herrn Axel Claus, zustande gekommen. Nun ist die Gemeindevertretung am Zuge, zu entscheiden, ob die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt werden. In der Haushaltsatzung der Gemeinde für das Jahr 2016 sind die nötigen Mittel nicht eingeplant.

Wie die Gemeindevertretung mehrheitlich entscheidet, bleibt abzuwarten. Für die Entscheidungsfindung ist es natürlich schade, dass im Jahr 2014 der damalige Behinderten- und Seniorenbeauftragte, Horst Leder, der zur Kommunalwahl auf der Liste der SPD als Gemeindevertreter gewählt wurde, sein Mandat nicht annahm. Als gewählter Gemeindevertreter, mit Stimmrecht, und dann wohl auch Mitglied in der stärksten Fraktion der Gemeindevertretung (SPD mit 5 Mitgliedern) hätte Herr Leder unter Umständen viel mehr bewirken können als der heutige Behinderten- und Seniorenbeauftragte, der kein Stimmrecht in der Gemeindevertretung hat und einer Fraktion mit 2 Mitgliedern (Die Linke) nahe steht.

Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung empfohlen, den angebotenen Vertrag mit dem ASB abzuschließen und die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Nach den Gesetzen des Landes Brandenburg ist Seniorenarbeit eine freiwillige Aufgabe. Das bedeutet, die Gemeinde Rangsdorf erhält keine Zuweisungen, um Seniorenarbeit finanzieren zu können. Für pflichtige Aufgaben erhält die Gemeinde Rangsdorf durch das Land eine auskömmliche Finanzierung entsprechend der Verfassung des Landes Brandenburg. Gerade in Zeiten des demographischen Wandels, der unter anderem auch die Begründung ist für die geplante Kreisgebietsreform durch die Landesregierung aus SPD und Linke, ist es seltsam, das die Seniorenarbeit keine pflichtige durch das Land Brandenburg finanzierte Arbeit ist.

Langfristig wird durch den Bürgermeister angeregt, verschiedene Begegnungsstätten zusammen zu legen. Im Bereich des Zentrums von Rangsdorf, um die Seebadallee, sollte eine neue Seniorenbegegnungsstätte, in der auch die Museen eine Heimat finden und auch das Projekt „Familie im Zentrum" integriert sind, geschaffen werden.

gez. Rocher

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Anfrage von Hartmut Rex vom 16. April 2016 zur Plakatierung im Gemeindegebiet – beantwortet in der Sitzung des Finanzausschusses am 12. Mai 2016

Bei Radtouren durch den Ort Rangsdorf mußte ich feststellen:

– dass entgegen den Festlegungen auch an Straßenlaternen oder anderen mit gelben Punkten versehenen geschützten Möglichkeiten Plakatierungen ordnungsrechtlich nicht verfolgt werden. Wird dieses beim Durchfahren bewust nicht gesehen oder haben wir etwas für die Tonne beschlossen. dann bitte Beschluss aufhebn!
– dass beim Radweg Kienitzer Straße zwischen Sachsencorso und Thomas Müntzer Weg nachgepflanzte Straßenbäume nicht angewachsen sind und fehlen und die Wurzeibrücken unbedingt aufgefüllt werden müssen!

H. Rex

Antwort des Bürgermeisters:

Um eine konkrete Antwort geben zu können, wurde bei Herrn Rex nachgefragt, an welcher Stelle unerlaubt plakatiert wurde. Herr Rex benannte diese Stellen, gab aber leider nicht den Tag an, an dem er diese unerlaubte Plakatierung feststellte.

Der Außendienst des Ordnungsamtes hat die von Herrn Rex benannte unerlaubte Plakatierung ebenfalls festgestellt und die Plakate in Rangsdorf am 12.04.2016 und in Groß Machnow am 13.04.2016 abgenommen.

Von der Gemeinde werden solche Verstöße gegen die Sondernutzungssatzung der Gemeinde auch geahndet. In letzter Zeit wurde zum Beispiel ein Verstoß einer Bürgerinitiative gegen die Vorschriften mit einem entsprechenden Bußgeld belegt. Dieses wurde dann nach einer Erklärung und Entschuldigung der Bürgerinitiative im Rahmen des Ermessensspielraums des Bürgermeisters erlassen.

Nachpflanzungen von Bäumen in der Kientizer Straße an den genannten Stellen werden auf Grund des seit Jahren geplanten und notwendigen Ausbaues der Kienitzer Straße nicht erfolgen. Nachpflanzungen sind mit hohem Kostenaufwand verbunden. Bei einem Ausbau der Straße führen dann die gepflanzten Bäume zu weiteren zusätzlichen Kosten wegen des Baumschutzes.

Die Straßen und Gehwege werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht in vorgebenden Zeitabständen kontrolliert und Schäden protokolliert, dabei festgestellte Mängel werden zeitnah durch den Bau-Betriebshof, ggf. auch Fremdfirmen, beseitigt. Schäden, die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ein Handeln der Gemeinde erfordern, wurden bei der letzten Kontrolle vom 13.04.2016 durch unseren Außendienst nicht festgestellt.
Der Hinweis wird aber noch einmal zum Anlass einer weiteren Kontrolle genommen.

Anfrage von Ralph Brockhaus (SPD-Fraktion), in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.04.2016, schriftlich beantwortet

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
viele unbefestigte Straßen in Rangsdorf haben ein unzureichendes Querprofil. Welche Maßnahmen hat die Gemeinde veranlasst, eine ausreichende Querneigung (einseitig oder als Dachprofil) zu erreichen?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Gemeinde Rangsdorf ist Straßenbaulastträger für über 90 km Straßen in Rangsdorf.
Nach Brandenburgischem Straßengesetz ist der Baulastträger im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, Straßen in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen **genügenden Zustand** zu halten. Leider werden nicht genügend finanzielle Mittel im Haushalt bereitgestellt, um die geforderten Querprofile bzw. ausreichende Querneigung in den unbefestigten Straßen herzustellen.

Hier kommt hinzu, dass in Absprache mit dem DNWAB/KMS umfangreiche Umbaumaßnahmen an Schiebergestängen für die Trinkwasserleitung und den Schachtdeckeln der Abwasserschächte sehr hohe Kosten verursachen würden.

Querneigungen würden dazu führen, dass das Regenwasser in den Straßen auf die Privatgrundstücke läuft. Um dieses zu verhindern, sind Versickerungsmulden ebenfalls dabei neu anzulegen, was in einigen Straßen auf Grund der vorgegebenen Fahrbahnbreiten nicht umsetzbar ist. In diesem Zusammenhang sind Anfragen bei den Medienträgern bezüglich der Umverlegung von Medien zu stellen. Das Umverlegen der Medien verursacht ebenfalls Kosten.

Die bisher bereit gestellten Mittel für Straßenunterhaltung haben für diese umfänglichen und kostenintensiven Maßnahmen, die Ausbildung von Querprofilen, nicht ausgereicht. Durch die Mehrheit der Gemeindevertretung wurden, insbesondere in den letzten Jahren, finanziell andere Prioritäten in den Haushaltssatzungen gesetzt. Standen für Straßenunterhaltungen 2011 noch 123.000 € bereit, waren es 2012 92.000 €, 2013 noch 70.000 €, 2014 70.000 €, 2015 immerhin noch 65.000 € und 2016 nur noch 56.500 €.

Außerdem führt die Herausbildung von Querprofilen nicht überall zu einer dauerhaften Verbesserung. Ein Beispiel dafür aus der Vergangenheit war der Grenzweg zwischen Falkenflur und Reihersteg. Eine Glättung brachte dort, auch wegen des vielen Verkehrs, nur sehr kurzfristig eine Lösung. Oft war schon nach einem Monat die Straße wie vor den Arbeiten wieder schlecht befahrbar. Erst der grundhafte Ausbau hat eine langfristige Verbesserung bewirkt.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Anfrage von Hartmut Rex (Fraktion „Die Linke“) in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.04.2016, schriftlich beantwortet

Anfrage 1. Zum Zaun um das Seehotel Berlin Rangsdorf – gibt es einen neuen Erkenntnisstand des Baugenehmigungsverfahren, wenn ja welchen?

Antwort des Bürgermeisters: stellen Sie doch die Frage gleich an den Landkreis, Sie sind doch Mitglied des Kreistages – da nach Aussagen des Landkreises die Gemeinde im Verfahren in der Form einer Stellungnahme beteiligt wurde, jedoch dieselbe verfristet beim Landkreis einging, wurde die Baugenehmigung durch den Landkreis erteilt! Wie konnte dies geschehen, denn die Gemeindevertretung hatte sich schon nach Bekanntwerden des Sachverhaltes positioniert.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Baugenehmigung für den Zaun um das Seehotel Berlin Rangsdorf ist am 26.04.2016 in der Gemeinde Rangsdorf eingegangen und datiert vom 14.03.2016. Wie Sie wissen, lag das Einvernehmen zu dem Bauantrag dem Hauptausschuss am 05.11.2015 zur Entscheidung vor.
Die Gemeinde kann bauplanungsrechtliche Gründe, zum Beispiel fehlende Erschließung oder eine Aufstellung eines Bebauungsplanes oder dass der Zaun sich zum Beispiel von der Kubatur des Bauwerkes nicht in die Umgebung einfügen würde, eine Splittersiedlung im Außenbereich zu befürchten wäre und ähnliches, gegen ein Bauvorhaben vorbringen. Nicht vorgesehen ist, und nur dieses wurde im Hauptausschuss gegen die Empfehlung des Bürgermeisters zur Zustimmung vorgebracht, dass der Zaun nicht schön aussehe, sich nicht in die Umgebung einfügen würde.

Wenn die Gemeinde Rangsdorf gestaltend in Bauvorhaben eingreifen will, dann muss sie diese durch Festsetzung eines förmlichen Bebauungsplanverfahrens durchführen. Aus diesem Grund waren die vorgetragenen Argumente im Hauptausschuss für die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nicht zutreffend. Die Stellungnahme der Gemeinde zu dem Bauvorhaben wurde allerdings, dies haben Sie richtig recherchiert, nicht innerhalb der Frist von 2 Monaten abgegeben. Am 15.09.2015 ist der Bauantrag vom Landkreis wegen der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in der Gemeinde eingegangen. Erst am 19.11.2015 wurde die Nichterteilung in die Post des Landkreises gegeben und durch den Kurier des Landkreises abgeholt. Damit ist erst am 19.11.2015 die Stellungnahme in den Verfügungsbereich des Landkreises in Person des Kuriers gelangt. Dies war 4 Tage zu spät. Aufgrund der ablehnenden Stellungnahme hat der Landkreis die Gemeinde mit Schreiben vom 03.12.2015, eingegangen am 08.12.2015, nochmal aufgefordert, bauplanungsrechtliche Versagungsgründe nachzureichen. Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe wurden, wie oben beschrieben, nicht benannt. Da in der Hauptausschusssitzung keinerlei bauplanungsrechtliche Versagungsgründe angegeben wurden und aus der Sicht des Bürgermeisters auch keine bauplanungsrechtlichen Gründe gegen die Durchführung des Vorhabens sprechen, wurde dem Landkreis nochmals mitgeteilt, was in der Sitzung des Hauptausschusses an Gründen gegen das Vorhaben vorgebracht wurde. Das heißt, dass bemängelt wurde, dass der Zaun sich optisch nicht in die Umgebung einpasst.

Ohne eine verspätete Einreichung der Stellungnahme der Gemeinde hätte nun das Bauordnungsamt, als untere Behörde des Landes Brandenburg, die Gemeinde mit der Absicht anhören müssen, das versagte Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu ersetzen. Zu einer solchen Anhörung ist es nicht mehr gekommen, weil festgestellt wurde, dass die Stellungnahme der Gemeinde zu spät eingereicht wurde und damit auf die Stellungnahme der Gemeinde keine Rücksicht genommen werden musste.

Anders als in Ihrer Frage dargestellt, hat sich die Gemeindevertretung in der Sache nie positioniert, sondern es erfolgte ein Beschluss im Hauptausschuss. Eine Positionierung der Gemeindevertretung hätte in der Form geschehen müssen, dass die Gemeinde das Einvernehmen versagt, die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschließt (um den gesamten Strandbad-und Uferbereich des Sees zu regeln) und sofort eine Veränderungssperre für diesen Bereich erlassen hätte müssen. Diese Möglichkeit der Gemeinde wurde Ihnen schon mehrmals dargelegt. Sie wurde an der Stelle von niemandem, weder von einem Mitglied des Hauptausschusses noch von einer Fraktion, beantragt.

Unabhängig von dem konkreten Fall wurden inzwischen auch Konsequenzen gezogen, wie Sie selbst wissen, aus der Darstellung im Finanzausschuss Anfang dieses Jahres. Dort wurde dargestellt, dass sich die Zahl der Bauanträge, die mit Baumfällgenehmigungen zu bearbeiten waren, sich vom Jahr 2014 zum Jahr 2015 verdoppelt hatten. Dies bedeutet eine erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung für die zuständige Bedienstete in der Gemeinde Rangsdorf. Darauf wurde durch den Bürgermeister schon im Oktober 2015 reagiert, in dem Aufgabenbereiche im Bauamt umverteilt wurden. Der entsprechende Arbeitsplatz wurde entlastet. Für dieses konkrete Bauvorhaben kam diese Maßnahme aber wahrscheinlich zu spät.

Anfrage 2.

Heft „Vis a Vis“
Wurde an die Herausgeber dieses Heftes (meinhardt medien), zur Absicherung des Druckes, schon Zusagen zu den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln der Gemeinde übermittelt? Wenn Nein warum nicht?

Antwort des Bürgermeisters:

Entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung zur Herausgabe des Heftes „Vis a Vis“ wurde der Herausgeberin nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung mitgeteilt, dass die Gemeinde auch in diesem Jahr wieder über Anzeigen das Heft mitfinanzieren wird. Dies reicht aber in dem Fall wohl dieses Jahr nicht mehr aus. In den letzten Jahren hat unter anderem die Deutsche Bahn, zur Information über den Bau der Straßenunterführung, das Heft zu großen Teilen mitfinanziert. Die Baumaßnahme der Bahn ist abgeschlossen. Von daher wurde auch die Finanzierung an der Stelle zurückgefahren. Außerdem sollen in dem zuständigen Bereich, das heißt in dem Produktbereich, auch mit Ihrer Zustimmung auf Antrag der SPD-Fraktion die Aufwendungen um 1% für das Jahr 2016 gekürzt werden. Dies ermöglicht es nicht, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zusätzliche Mittel für das „Vis a Vis“ Heft auszugeben.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Anfrage von Herrn Jan Mühlmann-Skupien (FDP-Fraktion) in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.04.2016, schriftlich beantwortet

Sehr geehrte Damen und Herren,

die folgenden Fragen möchte ich an den Bürgermeister und die Rangsdorfer Kreistagsabgeordneten richten. In der Erwartung, dass Sie alles in ihren Möglichkeiten stehende unternehmen um die aufgeführten Missstände und Probleme so schnell wie möglich aus der Welt zu schaffen.

1. *Wie ist der aktuelle Sachstand im Bauamt des Landkreises zum Anlegen der vorgeschriebenen Parkplätze auf dem Grundstück Gartenstraße 12/13? Aktuell wird immer noch am Fahrbahnrand auf den Regenwasserversickerungsrigolen geparkt, was eine dauerhafte Schädigung der Entwässerung nach sich zieht.*

Antwort des Bürgermeisters

Für die beiden Gebäude Dorfstraße 12 und 13 gibt es auf dem Wohngrundstück zu wenige bzw. gar keine Parkplätze. Ein Teil der Bewohner hat sich auf einem Grundstück im Besitz eines Dritten, hinter den Wohngebäuden, Garagen errichtet und nutzt diese. Für die anderen Bewohner gibt es keine PKW Stellplätze. Das führt dazu, dass diese die Parkplätze vor dem Kita-Grundstück nutzen. Die öffentlichen Parkplätze vor dem Gebäude Gartenstraße 14 wurden mit dem Ausbau der Gartenstraße für die Kindertagesstätte angelegt. Die fehlenden Parkplätze für die Wohnungen in der Gartenstraße 13 führen dazu, dass Eltern und auch Mitarbeiter der Kita an anderer Stelle parken müssen.

Unter anderem wurde beim Bau der Straße ein unbefestigter Randstreifen vor den Gebäuden Gartenstraße 12 und 13 im öffentlichen Straßenraum angelegt und unter diesen Streifen die Straßenentwässerung in Form von Rigolen verlegt. Dieser Randstreifen wird seit einigen Jahren als Autoparkplatz genutzt. Bei den letzten Kamerabefahrungen der Rigolen, bzw. der Überläufe zwischen den Rigolen, wurde festgestellt dass diese sehr verformt sind und teilweise ausgewechselt werden müssen. Dies ist Folge der ständigen Nutzung dieser Fläche als Parkplatz. Das Entwässerungssystem der Gartenstraße zwischen An den Vogelauen und Schäferweg funktioniert so, dass einzelne Rigolen zum Versickern unter der Straße eingebaut wurden bzw. unter dem unbefestigten Randstreifen. Im Bereich des Schäferweges gibt es dann einen Überlauf für das Rigolensystem Richtung Schustergraben. Dieser Überlauf kann aber nur funktionieren, wenn auch die Verbindungsrohre zwischen den einzelnen Rigolen funktionieren und nicht soweit verformt sind, dass fast gar kein Wasser mehr durch kommt.

Mit dem Einbau der Dachgeschosswohnungen wäre aus Sicht der Gemeinde für das Gebäude Gartenstraße 13 ein Bauantrag zu stellen gewesen. Dabei wäre die Stellplatzsatzung der Gemeinde, in dem Fall für das gesamte Gebäude, anzuwenden gewesen. Dies bedeutet konkret, dass mehr als 12 Stellplätze auf dem Grundstück, bzw. auf einem Nachbargrundstück (dann durch Dienstbarkeit gesichert) für die Bewohner des Hauses nachzuweisen wären. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Rangsdorf schon am 18.09.2007 in der Sache beim für die Baugenehmigung zuständigen Bauordnungsamt beim Landkreis Teltow-Fläming die Sachlage vorgetragen. Nach Kenntnis der Gemeinde hat das Bauordnungsamt bisher noch nicht durchgesetzt, dass ein entsprechender Bauantrag eingereicht wird.

2. *Seit mehreren Monaten ist auf dem Parkplatz an der Ecke B96/Straße der Einheit ein Fiat Brava abgestellt worden. Welche Umstände hindern den Landkreis daran, das Fahrzeug vom Parkplatz zu entfernen? Ein roter Punkt ist seit mehreren Monaten auf das Auto geklebt.*

Antwort des Bürgermeisters

Dem in der Dorfstraße in Groß Machnow bereits seit mehreren Monaten abgestellten PKW Fiat Brava wurde bisher noch nicht die Zulassung entzogen, so dass er weiterhin am öffentlichen Verkehr teilnehmen kann. Er parkt nicht verkehrswidrig und erfüllt nicht den Abfallbegriff (ist noch nicht zerstört worden), so dass die Entfernung des Fahrzeuges durch Behörden rechtlich nicht möglich ist. Das Straßenverkehrsamt beim Landkreis wurde mit Schreiben vom 14.04.16 aufgefordert, die Außerbetriebsetzung und die Entziehung der Zulassung des PKW Fiat Brava zu veranlassen, damit ein Verfahren wegen unerlaubter Straßensondernutzung durch die Ordnungsbehörde eingeleitet werden kann.

3. *Seit Anfang des Jahres besteht bei den Kameraden der Ortsfeuerwehr Groß Machnow der Wunsch, bzw. es wurde ihnen versichert, dass eine 24h Bereitschaft einzuführen. Welche Schwierigkeiten hat die Leitstelle Brandenburg diese 24h Bereitschaft in ihr System einzupflegen? Schließlich sollte dies bereits zum Januar geschehen sein. Noch immer wird ausschließlich die Ortsfeuerwehr Rangsdorf alarmiert, wenn in der Gemarkung Groß Machnow die Feuerwehr benötigt wird. Die Kameraden der Ortsgruppe Groß Machnow sind inzwischen teilweise demotiviert und verstehen nicht, warum sie bei Alarmierungen übergangen werden.*

Antwort des Bürgermeisters

Mit dem Wechsel der Gemeindewehrführung musste auch die Alarm- und Ausrückordnung verändert werden. Zudem hat der Landkreis eine neue Software für das Leitsystem in Betrieb genommen, bei dem ein erhöhtes Arbeitsaufkommen durch Neueingabe der Daten auftrat. Die neue Wehrführung Rangsdorf hat sich der Angelegenheit bereits angenommen und behält die zeitnahe Umsetzung der 24 h Bereitschaft der Kameraden der Ortswehr Groß Machnow im Auge.

4. *Wie hoch werden die Kosten für die Fertigstellung der Feuerwehr Rangsdorf (Schlauchturm) eingeschätzt?*

Antwort des Bürgermeisters

Beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Ortslage Rangsdorf wurde nur der Neubau selbst fertig gestellt. Der Neubau wurde an das vorhandene Jugendfeuerwehrgebäude und den Schlauchturm angebaut. Wie Sie wissen, waren die Kosten für das Feuerwehrgebäude wesentlich höher als im Haushalt eingeplant war. Für die Sanierung des Schlauturms, einschließlich Innentreppe und Schlauchaufzug, wären noch einmal ca. 45.000 € nötig. Für die Fertigstellung des Ausbaus des Dachgeschosses der ehemaligen

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Jugendfeuerwehr als Gemeinde - Wehrleitungszimmer wären ca. 14.000 € nötig. Für die Renovierung des Erdgeschosses der ehemaligen Jugendfeuerwehr, einschließlich einer Fußbodenbeschichtung, ist mit Kosten von ca. 9.000 € zu rechnen.

5. *Welcher Umfang am Reparaturen und Renovierungen ist am Gebäude der Feuerwehr Groß Machnow zu erwarten?*

Antwort des Bürgermeisters

Zu den Kosten zur Renovierung und Instandsetzungsarbeiten am Gebäude der Feuerwehr in Groß Machnow kann an der Stelle noch nichts gesagt werden. Hierzu muss noch eine Begehung mit der Wehrführung und dem Bauamt erfolgen.

Generell gibt es mit der Wehrführung aber eine Einigung, dass neben den genannten Dingen (Fertigstellung der Sanierung Jugendfeuerwehr Ortslage Rangsdorf und Renovierung der Feuerwehr Groß Machnow) auch dringend ein Fahrzeug mit Wassertank angeschafft werden müsste. In der Feuerwehr Rangsdorf gibt es derzeit zwei Tanklöschfahrzeuge. Eines davon steht in Rangsdorf und ist ca. 10 Jahre alt. Das Tanklöschfahrzeug in der Ortslage Groß Machnow ist als kombiniertes Fahrzeug auch für Rettungsdienste ausgestattet worden. Das Fahrzeug war ursprünglich als Vorführwagen der Firma Schlingmann in den 1990er Jahren im Einsatz und wurde von der damaligen Gemeinde Groß Machnow 1996 günstig erworben. Nach nun 20 Jahren ist die Technik aber teilweise soweit verschlissen, dass eine Reparatur kaum noch möglich ist. Bei dem Modell gibt es nur eine Kupplung für das Fahrzeug an sich als auch für die Wasserpumpe. Diese Kupplung konnte 2015 noch letztmalig repariert werden. Das Modell wird heute nicht mehr hergestellt. Deshalb wäre es nötig, ein neues Auto in den nächsten Jahren anzuschaffen. Dies würde ca. 300.000 € kosten.

— Ende der Mitteilungen des Bürgermeisters —

Veranstaltungskalender DER GEMEINDE RANGSDORF

Mai • Juni

14. MAI

10:00 Uhr | Fahrrad-Rallye in Rangsdorf
Fahrradtour für Teams von 2-4 Teilnehmern als Orientierungsfahrt. Unterwegs gibt es auf einer Strecke von 13 km zahlreiche Aufgaben zu lösen. Im Anschluss erfolgen Preisverteilung und ein kleiner Imbiss. Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Ausschreibung ist beim Veranstalter oder im Tourismusbüro erhältlich.
▸ Veranstaltungsort: Platz der Deutschen Einheit, Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, Rangsdorf

16. MAI

12:00 Uhr | R9: Zur Scheunenwindmühle
Geführte Radtour über 36 km von Rangsdorf nach Saalow zur einzigartigen Scheunenwindmühle und nach Rangsdorf zurück. Unterwegs ist eine Einkehr geplant, möglicherweise findet an diesem Tag auch wieder das Mühlenfest statt. Startgeld 5 Euro.
▸ Veranstaltungsort: Netto-Parkplatz, Kienitzer Str./Am Stadtweg, Rangsdorf Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, Rangsdorf

17:00 Uhr | Konzert am Pfingstmontag
Bei freiem Eintritt: Panflötenträume und Gitarrenklänge mit Gesang, die man nicht vergisst: Elke Schottmann und AntonioFonseca Maravi alias light into „Shadows of Soul" laden zu einem sinnlichen und beschwingten Konzerterlebnis ein. Ihre Musik ist wie warmes Licht – Schatten fallen, man lässt sie hinter sich und taucht ein in eine Welt, in der der Himmel strahlt, wo man Wellen rauschen hört und der Wind den Kondor mit weiten Schwingen trägt. Antonio F. Maravi begeistert mit seinen unzähligen Panflöten und wird begleitet von der Percussionskünstlerin und Malerin Elke Schottmann und einer Lichtbilderreise durch Peru mit Fotos und gemalten Bildern. Antonio Fonseca Maravi zeigt an diesem Nachmittag auch eine weitere Facette seines Könnens: Gesang zur Gitarre mit südamerikanischen Balladen. Es scheint, die Musiker verschmelzen mit ihren Instrumenten. Seien Sie gespannt auf ein Konzert, in dem traditionelle Naturklänge auf moderne Interpretation treffen und einen ganz eigenen dynamischen Stil hervorbringen.
▸ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, Rangsdorf Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstr. 29, Rangsdorf

20. MAI

19:00 Uhr | Frauenkabarett Münch&Sauer
Beginn des 7. Kultursommers: Das Kabarett Münch&Sauer aus Ulm gastiert mit „Schöne Aussicht". Die beiden Frauen bezeichnen sich als Grenzgängerinnen zwischen Kabarett und Theater, Performance und Tanz, Gesang und Poesie, aber auf jeden Fall haben sie was zu sagen auf ihrer Aussichtsplattform mit Weitblick. Sie gewähren gesellschaftliche Ausblicke, die augenblicklich den Blickwinkel verändern. Ihre Einblicke schaffen mehr als tausend Worte. Vorausblick: Blickrichtung Horizont versus Tunnelblick, schöne Aussicht! Eintritt:10,- €
▸ Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf, Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V., Rangsdorf

21. MAI

14:00 Uhr | Dorfangerfest Groß Machnow
Am 21. Mai veranstalten die Vereine Grenzenlos e.V., FV der GS GM, Freiwilliger Feuerwehr Verein und der SV Eintracht GM das diesjährige Dorfangerfest im Gutspark Groß Machnow. Start ist um 14 Uhr mit einem bunten Programm; unter anderem verschiedene Tanzgruppen, Ponyreiten, ein Fußballturnier für Alt und Jung, Hüpfburg, Kegelbahn, Kinder schminken etc. Natürlich wird für das leibliche Wohl gesorgt von regional bis international. An den Verkaufsständen gibt es viele tolle Angebote zu kaufen. Ab 20 Uhr rockt die Band Scirocco auf der Bühne, unterstützt von Cori Music und Mathias Wacker. Eintritt für den Abend ab 19 Uhr 5,- €.
▸ Veranstaltungsort: Gutspark Groß Machnow, Dorfstraße, Rangsdorf OT Groß Machnow, Veranstalter: Förderverein der Grundschule Groß Machnow e.V., Dorfstraße 11, Rangsdorf OT Groß Machnow

14:00 Uhr | 4. Rangsdorfer Literaturtag
14 bis 17 Uhr Schreibwerkstatt für Erwachsene, Schreibwerkstatt für Kinder und Jugendliche mit zwei Brandenburger Autorinnen, 18 Uhr Schüler-Dichterwettstreit Teltow-Fläming
▸ Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, Rangsdorf, Veranstalter: Die GEDOK – Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V., Seebadallee 45, Rangsdorf

19:00 Uhr | Umarm ich den November. Lesung. Kapellenabend.
Der in Wünsdorf aufgewachsene Johannes Petereit erzählt in seinem Roman ‚Umarm ich den November', wie wir mit Abschied umgehen können, wenn man uns lässt, und welche Entscheidungen zu treffen sind, so lange sie noch getroffen werden können. Der Autor arbeitet seit vielen Jahren als Sozialpädagoge in einem Hamburger Unfallkrankenhaus. Die tägliche Konfrontation mit Grenzsituationen des Lebens hat ihn zu diesem spannenden Roman inspiriert, der am Ende ein erschütterndes Geheimnis aufdeckt. Musikalische Begleitung: Benjamin Petereit. Eintritt frei. Spende erbeten.
▸ Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 48, Rangsdorf, Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

27. MAI

19:00 Uhr | „Kill me, Kate!" 1-Frau-Dramödie
Während ihrer Deutschland-Tourneé und nach einem Auftritt in der UFA-Fabrik kommt Inka Meyer mit „Kill me, Kate!" nach Rangsdorf. „Kill me, Kate" ist eine moderne Komödie über die Tragödie, heute eine Frau zu sein. Wie geht es den Frauen 40 Jahre nachdem die ersten ihre BHs verbrannt haben? Weib oder Weibchen? Gleichgestellt oder zurückgestellt? Powerfrau oder Übermutter? Und wo stecken die Männer? Wo sie vor 40 Jahren auch gesteckt haben? Im Büro? Hier geht es um Frauen, aber anders: Kein Mann-Frau-Gedöns, kein Latzhosen-Feministinnen-Genöle, kein Männer-Bashing. Es geht um Arbeit, Familie, Rente. Hochpolitisch – aber sehr sehr komisch. Auch für Männer. Eintritt: 10,- €

▸ Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf, Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V., Rangsdorf

28. MAI

09:00 Uhr | 7. Rangsdorfer Floorball Cup
An zwei Tagen sind wieder Floorballvereine aus ganz Deutschland zu Gast in Rangsdorf. Am Samstag treten die U15 und die Erwachsenenteams gegeneinander an; am Sonntag spielen dann die U7 und U11 Mannschaften gegeneinander. Für das leibliche Wohl wird ausreichend gesorgt. Weiterhin gibt es einen großen Stand mit Floorball Equipment und einen Stand mit Fanshopartikeln. Als Rahmenprogramm sind Musik und Cheerleading geplant.
▸ Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, Rangsdorf Veranstalter: Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e.V., Tannenweg 12, Rangsdorf

29. MAI

09:00 Uhr | 7. Rangsdorfer Floorball Cup
An zwei Tagen sind wieder Floorballvereine aus ganz Deutschland zu Gast in Rangsdorf. Am Samstag treten die U15 und die Erwachsenenteams gegeneinander an; am Sonntag spielen dann die U7 und U11 Mannschaften gegeneinander. Für das leibliche Wohl wird ausreichend gesorgt.
Weiterhin gibt es einen großen Stand mit Floorball Equipment und einen Stand mit Fanshopartikeln. Als Rahmenprogramm sind Musik und Cheerleading geplant.
▸ Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, Rangsdorf Veranstalter: Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e.V., Tannenweg 12, Rangsdorf

3. JUNI

19:00 Uhr | „Die komischen Saiten"
In ihrem Programm „Zerstrittene Noten" werden Klassiker wie Pachelbel, Bach, Chatcharturjan, Stockhausen, aber auch Titanen der Rock- und Pop-Geschichte durch den Kakao gezogen.
Die „Komischen Saiten" sorgen für reichlich Zwist zwischen den klassischen Musikern und dem Unterhaltungskünstler.
Jeder findet eigentlich nur seine Art der Musik vortragenswert, der eine liebt Klassik, der andere Rockmusik. Ein unauflösbarer Konflikt?
Während des Programms entspinnt sich ein musikalisches Debakel zwischen Klassik und Rock mit viel Wortwitz u. Situationskomik. Eintritt: 10,- €
▸ Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf, Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V., Rangsdorf

4. JUNI

10:00 Uhr | Tag des offenen Gartens
Sie besuchen im Ortsteil Klein Venedig einen gepflegten Stauden- und Gehölzgarten.
Sie erhalten fachliche Informationen, treffen gleichgesinnte Gartenfreunde und können sich bei Kaffee und Kuchen am Anblick erfreuen. Es ist die Zeit der Pfingstrosenblüte. Eintritt 2 Euro
▸ Veranstaltungsort: Dr. Volker Lerbs, Ahlbecker Allee 3, Rangsdorf, Veranstalter: Dr. Volker Lerbs, Ahlbecker Allee 3, Rangsdorf

5. JUNI

10:00 Uhr | Tag des offenen Gartens
Sie besuchen im Ortsteil Klein Venedig einen gepflegten Stauden- und Gehölzgarten.
Sie erhalten fachliche Informationen, treffen gleichgesinnte Gartenfreunde und können sich bei Kaffee und Kuchen am Anblick erfreuen. Es ist die Zeit der Pfingstrosenblüte. Eintritt 2 Euro
▸ Veranstaltungsort: Dr. Volker Lerbs, Ahlbecker Allee 3, Rangsdorf, Veranstalter: Dr. Volker Lerbs, Ahlbecker Allee 3, Rangsdorf

10. JUNI

19:30 Uhr | Konzertreihe „Musikalische Kostbarkeiten"
19:30-21:00 Uhr
Reise durch die Geschichte der Geigen-Musik mit Rino Yamamoto (Violine). Es erklingen Kompositionen aus vier Jahrhunderten unter anderem von Biber, Bach, Paganini, Kreisler. Moderation: Dr. Johannes Schönherr
▸ Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, Rangsdorf, Veranstalter: Die GEDOK- Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V., Seebadallee 45, Rangsdorf

11. JUNI

13:00 Uhr | Klein Kienitz Dorfangerfest
Eintritt frei.
▸ Veranstaltungsort: Dorfanger Klein Kienitz, Am Dorfanger, Rangsdorf OT Klein Kienitz, Veranstalter: Förderverein Klein Kienitz, Am Dorfanger 5, Rangsdorf OT Klein Kienitz

19:00 Uhr | „Betreutes Singen"
Im November 1973 gründeten in Ostberlin Freunde des burlesken Bänkelgesangs das mobile Liedkabarett MTS und eroberten mit Mut, Tatendrang und Schönheit schnell die Herzen all jener, die Spaß am Zuhören alter und neuer Lieder, Scherzen und Verse haben.
Das Duo Thomas Schmitt (Gesang) und Frank Sültemeyer (Gitarre, Keybord, Klavier) bringt mit dem Programm „Betreutes Singen" das Beste aus 40 Jahren MTS, makaber, taktlos aber sauber. Eintritt: 10,- €
▸ Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf, Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V., Rangsdorf

17. JUNI

19:00 Uhr | „Vagabundensuite"
Das Berliner Trio „tsching", bekannt durch die Auftritte im Deutschlandradio Kultur, widmet sich dem musikalischen Kosmos aus Swing, Tango, moderner Klassik, Balkan, altem regionalem Liedgut und Klängen aus imaginären Welten.
Die außergewöhnlichen Klangfarben von Cello (Franziska Kraft), Saxophon (Helmut Mittermaier) und Gitarre (Bert Aschnebach) erzählen Geschichten von virtuosem Übermut, sehnsuchtsvollen Balladen, Melancholie und pulsierenden Tanzrhythmen.
Ein poetischer, mitreißender, lebendiger und zündender Musikabend.
Eintritt: 10,- €
▸ Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf, Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V., Rangsdorf meinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, 15834 Rangsdorf

(alle Angaben ohne Gewähr; letzte Aktualisierung 28.04.2016)

Integration durch Sport

SO EINFACH KANN ES SEIN

Sport verbindet – Diese „Weisheit“ ist in der aktuellen Zeit ein Indiz dafür, wie Integration erfolgreich und mit Spaß stattfinden kann. Erfolgreiche Integration heißt auch hier in Rangsdorf das Stichwort, und Sport ist dazu eine sehr gute Möglichkeit. Marcell Multhauf, Volleyball- Trainer beim SV Lok Rangsdorf e.V., hat daher nicht lange gezögert, als er vom Verein „Grenzenlos Rangsdorf e.V.“ angesprochen wurde. So waren schon nach nur drei Wochen die ersten ausländischen Jugendlichen in der Sporthalle und nahmen am Volleyball-Training teil. Sprachschwierigkeiten gibt es im Sport bekanntlich weniger als im realen Leben und so spielten bereits bei der ersten Übungseinheit die Jugendlichen ohne Probleme zusammen. Der Spaß an der gemeinsamen sportlichen Betätigung war allen Teilnehmern anzusehen.

Inzwischen ist der Freitag-Nachmittag zu einem festen Termin geworden. Acht ausländische Jugendliche kommen regelmäßig zum Training und nehmen die vermittelten Informationen sehr wissbegierig und freudig auf. Ein großer Dank gilt daher ihrem Trainer Marcell. Toll, wie er die syrischen und afghanischen Jugendlichen aufgenommen und integriert hat. Auch Ulrike Hildebrandt vom Verein Grenzenlos Rangsdorf e.V. ist erfreut über diese Entwicklung: „Schön von außen zu sehen, wie die jungen Menschen gemeinsam Freude am Sport haben und ohne Berührungsängste aufeinander zugehen.“

Holger Huntz/Nico Brämer

13 Starts – zehn Treppchenplätze

TOP-BILANZ BEI DEN BEZIRKSMEISTERSCHAFTEN

Am vergangenen Sonntag nahmen 13 Turnerinnen des TSV Rangsdorf 2004 e.V. an den Bezirksmeisterschaften des Turnbezirks Mittelmark teil.

Turnerinnen aus Mahlow, Erkner, Brandenburg und Potsdam kämpften um die Medaillen und Qualifikationen für die Landesmeisterschaften. Nach einem spannenden Wettkampftag konnte sich das Endergebnis für die Rangsdorfer sehen lassen. In der Pflichtstufe P5 erkämpfte sich Sina Gohlke den Titel der Bezirksmeisterin, Platz 2 ging an Felizia Ziesemer und Platz 3 an Roxana Erler (alle Rangsdorf). In der Kürklasse Jugend sicherte sich Hannah Zinycz den Titel, gefolgt von Tra My Ngo Thi und Nelly Becher (alle Rangsdorf). Den dritten Titel für Rangsdorf sicherte sich überraschend Julia Jaensch vom TSV, knapp gefolgt von ihrer Vereinskollegin Lissy Gaida. Weitere Treppchenplätze erreichten Karoline Otto (Kür Kinderklasse bis 11 Jahre) und Elena Zinycz (Kür Kinderklasse bis 13 Jahre) mit jeweils Platz 3. Insgesamt eine Top-Bilanz für das Turnteam Rangsdorf. In der kommenden Woche nehmen fünf Aktive der Jugend- und Erwachsenenklasse an den Landesmeisterschaften in Kienbaum teil.

Doreen Pohle

„Schöne Aussicht“ am 22. Mai

START IN DEN RANGSDORFER KULTURSOMMER

Herzlich willkommen auf der Münch+Sauer'schen Aussichtsplattform. Mit dem Frauenkabarett Münch+Sauer und ihrem aktuellen Programm „Schöne Aussicht“ eröffnet der Kulturverein Rangsdorf am 22. Mai in der Kulturscheune den Rangsdorfer Kultursommer 2016.

Karten im Vorverkauf zu den Öffnungszeiten im Tourismusbüro im Rangsdorfer Rathaus.

Veranstaltungsplan des ASB Seniorentreffs

MAI 2016

- Dienstag, 17. Mai
13.30 Uhr Treffen der SHG MS
- Mittwoch, 18. Mai
13.30 Uhr Treffen der AWO
14.00 Uhr Gymnastik anschl. Kaffeetafel
- Donnerstag, 19. Mai
14.00-17.00 Uhr Spielenachmittag
- Freitag, 20. Mai
13.30 Uhr Handarbeitsnachmittag
- Montag, 23. Mai
14.00 Uhr Seniorentanz
15.30 Uhr Gedächtnistraining
- Dienstag, 24. Mai
13.30 Uhr Rummikub-Nachmittag
- Mittwoch, 25. Mai
14.00 Uhr Wirbelsäulengymnastik
- Donnerstag, 26. Mai
14.00-17.00 Uhr Spielenachmittag
- Freitag, 27. Mai
13.30 Uhr Handarbeitsnachmittag
- Montag, 30. Mai
14.00 Uhr Seniorentanz
15.30 Uhr Gedächtnistraining
- Dienstag, 31. Mai
09.30 Uhr Seniorentanz
13.30 Uhr RummiKub Nachmittag

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke

Dorfangerfest am 21. Mai im Gutspark

SPASS FÜR JUNG UND ALT

Am 21. Mai veranstalten die Vereine Rangsdorf Grenzenlos e.V., Förderverein der Grundschule Groß Machnow e.V, Freiwilliger Feuerwehr Verein Groß Machnow und der SV Eintracht Groß Machnow das diesjährige Dorfangerfest im Gutspark Groß Machnow. Start ist um 14 Uhr mit einem bunten Programm; unter anderem verschiedene Tanzgruppen, Ponyreiten, ein Fußballturnier für Alt und Jung, Hüpfburg, Kegelbahn, Kinder schminken und vieles mehr. Natürlich wird für das leibliche Wohl gesorgt von regional bis international. An den Verkaufsständen gibt es viele tolle Angebote zu kaufen. Ab 20 Uhr rockt die Band Scirocco auf der Bühne, unterstützt von Cori Music und Mathias Wacker. Eintritt für den Abend ab 19 Uhr 5,- €. Die Einahmen des Dorfangerfestes werden für die weitere Förderung der Kinder, Jugendlichen und auch zur Unterstützung der Flüchtlinge verwendet. Wir freuen uns auf viele Gäste und einen sehr schönen Tag im Gutspark Groß Machnow.

Förderverein Grundschule Groß Machnow

„Ein Königreich für die Zukunft"

ENERGIE ERLEBEN DURCH DAS KINDERGARTENJAHR

Die Kinder der Kita L.i.n.O! schauen gemeinsam in die Zukunft. Wie werden die Häuser aussehen? Fahren dann immer noch Autos oder fliegen wir dann schon durch die Straßen? Woher kommt dann die Energie und was ist eigentlich Energie? Viele, viele Fragen, die selbst für uns Erwachsene interessant sind. Im Alltag ist für die Kinder und auch für die Großen der Energieverbrauch selbstverständlich geworden. Die Waschmaschine, der Herd, das Auto und die Heizung gehören zu den täglichen verfügbaren Dingen, über dies wir nicht groß nachdenken. Umso spannender ist es, die Neugier und das Interesse der Kinder einzufangen und mit ihnen gemeinsam die Rätsel und Fragen der Energie zu lösen.

Zur Lösung der vielen Fragen startet Kita L.i.n.O! das Projekt „Ein Königreich für die Zukunft." Während eines gesamten Kindergartenjahres wird den Kindern ermöglicht, das Thema „Energie" zu erleben. In Anlehnung an die vier Jahreszeiten werden Kälte, die Kraft der Sonne, des Windes, der Wärme und des Wassers erforscht. Die einzelnen Themenbausteine werden den Kindern spannend, kindgerecht und abwechslungsreich vermittelt. Begleitet werden die Kinder von den Erziehern und einer besonderen Expertin, der Handpuppe „Jenny". Diese kommt direkt aus dem Königreich und taucht zusammen mit den Kindern in die Königreichgeschichten ein und schenkt jedem Kind seine persönliche Krone. Zusammen mit Jenny wird dann experimentiert, gesungen und auf Spurensuche gegangen. Hierbei sammeln die Königskinder verschiedene Edelsteine für ihre ganz persönliche Krone. Die persönliche, individuelle Förderung der Kinder steht hier an erster Stelle, „Ein Königreich für die Zukunft" ist eine besondere Möglichkeit, Kindern zu zeigen, wie sie ihre Zukunft lebenswerter gestalten können. Dieses geschieht durch eine wertschätzende Arbeit, die mit Respekt und Humor umgesetzt wird. Das Projekt stellt einen Beitrag zur Umsetzung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung dar und fügt verschiedene Projektmodule, die bereits in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden, z.B. Projekttage mit dem Waldhaus Blankenfelde, Klimafrühstück und das Müllsortierungsprojekt unter einem Dach zusammen. Wer Lust hat, kann das Projekt auf unserer Internetseite [redacted] verfolgen.

Susanne Mann und Melanie Eichhorst

Mit fünf schon in die Schule?

LERNEN KANN AUCH SPASS MACHEN

Bestimmt sind Sie manchmal erstaunt, wie leicht Ihr Kind sich neue Wörter merkt, schwierige Bewegungsabläufe lernt, wie wacker es beim „Memory"-Spiel mithält oder sogar Ältere übertrumpft: Mit fünf Jahren sind Kinder hellwach und lernbegierig, sie sind sozusagen im besten Lernalter. Deswegen gehen immer mehr Bundesländer dazu über, Kinder bereits mit fünfeinhalb Jahren einzuschulen. Viele Eltern, deren Kinder nach früherem Recht erst mit sechseinhalb oder knapp sieben in die Schule gekommen wären, sind froh darüber: „Pauline langweilt sich in der Kita schon", erzählt ihr Vater. Andere Eltern meinen, dass ihr Fünfjähriges noch zu klein ist, um sich in der Schule unter lauter größeren Kindern zu behaupten. Außerdem: „Leon ist noch so verspielt, wie soll er stundenlang stillsitzen und sich auf eine Sache konzentrieren?", fragt sich seine Mutter. Sie möchte nicht, dass Leon überfordert wird, und würde ihn am liebsten zurückstellen lassen: „Er soll noch ein Jahr Kindheit haben!"

Kinder entwickeln sich in ganz unterschiedlichem Tempo: Was für das eine gerade richtig ist, kann für das andere genau falsch sein. Allerdings brauchen Sie nicht zu befürchten, dass „die Kindheit vorbei ist", nur weil Ihr Kind in die Schule kommt: Die meisten Schulen bemühen sich, kindgerecht zu arbeiten: Stillarbeit und Bewegung wechseln sich ab, der Lernstoff wird nicht stur gepaukt, sondern mit Basteln und Spielen verbunden. Die Lehrerinnen und Lehrer geben den Kindern unterschiedliche Aufgaben, je nach ihrem Entwicklungsstand. Falls Ihr Kind ein „Kann-Kind" ist, das eingeschult werden kann, aber nicht muss, sollten Sie abwägen: Ist es deutlich kleiner, schüchterner, verträumter als der Durchschnitt der künftigen Erstklässler und fühlt es sich im Kindergarten sehr wohl? Dann spricht einiges

dafür, es noch ein Jahr dort zu belassen. Aber vielleicht ist es auch körperlich kräftig und spielt gerne mit Älteren, vielleicht kann es in diesem Jahr mit seiner besten Freundin in die Schule gehen? Dann sollten Sie vor dem frühen Schulanfang nicht zurückschrecken.

Nr. 32 ELTERNBRIEF 5 Jahre

Wichtig ist, dass Ihr Kind zu Hause und im Kindergarten mitbekommen hat: „Lernen macht Spaß! Ich kann ruhig Fehler machen und mir Hilfe holen, wenn ich etwas nicht weiß. Es lohnt sich, sich auch mal anzustrengen!"

Denken Sie an die nächste Früherkennungsuntersuchung! Bei der U9 wird Ihr Kind noch einmal gründlich von Kopf bis Fuß untersucht und es findet eine erste Einschätzung statt, ob und wann es schulfähig ist.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

INFO

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V., über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Kirchliche Nachrichten

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN

Gottesdienste

- SA | 14.05. | 17.00 Uhr | Groß Machnow
Konfirmandenabendmahl
- SO | 15.05. | 10.00 Uhr | Rangsdorf
Konfirmationsgottesdienst
12.00 Uhr | Rangsdorf
Konfirmationsgottesdienst
14.00 Uhr | Groß Machnow
Konfirmationsgottesdienst
- MO | 16.05. | 09.30 Uhr | Rangsdorf
Pfingstgottesdienst mit Abendmahl
- SO | 22.05. | 10.00 Uhr | Rangsdorf
Gottesdienst im Gemeindezentrum
- SO | 29.05. | 10.00 Uhr | Groß Machnow
Gottesdienst
- SO | 05.06. | 10.00 Uhr | Rangsdorf
Abendmahls-Gottesdienst im Gemeindezentrum
- SO | 12.06. | 10.00 Uhr | Groß Machnow
Gottesdienst

Veränderte Gottesdienstzeiten und neue Gottesdienstorte

Nach Pfingsten beginnen die Baumaßnahmen an der Rangsdorfer Kirche. Am Pfingstmontag ist der letzte Gottesdienst in der Rangsdorfer Kirche. **Ab 22. Mai** beginnen die Gottesdienste in Rangsdorf und in Groß Machnow jeweils um **10 Uhr!** Die Gottesdienste in Rangsdorf finden dann meistens im Evangelischen Gemeindezentrum gegenüber der Kirche statt, weitere Gottesdienst-Orte sind das Rangsdorfer Rathaus (31.7.), die Friedhofskapelle (21.8.) und der Strandbereich am Rangsdorfer See (11.9.). Über die Gottesdienst-termine (und-orte) können Sie sich auch im Internet informieren.

Gemeindebüro Rangsdorf

Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen Sie die **Büroleiterin Frau Greulich** mittwochs von 17 bis 18 Uhr, sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr. Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. **Telefon: 20 035.** Der **Friedhofsverwalter Herr Krüger** ist donnerstags von 9 bis 12 Uhr im Büro. **Telefon: 90 819.** Als **Pfarrerin** ist Frau **Susanne Seehaus** für alle geistlichen Belange Ansprechpartnerin in Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz. Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus, **Ahornstraße 29, Tel. 033708/904143.**

Kein Verkauf an Kinder und Jugendliche

NEUE REGELUNG

E-Zigarren und E-Shishas dürfen nicht mehr an Kinder und Jugendliche verkauft bzw. von ihnen konsumiert werden. Darauf macht das Jugendamt Teltow-Fläming aufmerksam und verweist in diesem Zusammenhang auf neue gesetzliche Regelungen. Sie dehnen die bereits bestehenden Abgabe- und Konsumverbote des Jugendschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes, die bereits für Tabakwaren gelten, auf E-Zigaretten und E-Shishas aus. Dies gilt auch für den Versandhandel.

Vorangegangen waren Studien des Bundesinstituts für Risikobewertung und des Deutschen Krebsforschungszentrums. Diese haben belegt, dass auch der Konsum nikotinfreier E-Shishas und E-Zigaretten gesundheitliche Risiken birgt. Vor allem senken sie die Reizschwelle, auf „normale“ Zigaretten umzusteigen. Die Auswirkungen des Suchtstoffs und Nervengifts Nikotin, zu denen physische Abhängigkeit und Herz-Kreislauferkrankungen gehören, sind bekannt. Deshalb gibt es für Tabakwaren schon lange Abgabeverbote an Kinder und Jugendliche. Mit der Ausdehnung der Bestimmungen auf E-Zigaretten und E-Shishas wird eine Regelungslücke geschlossen.

Anträge auf Agrarförderung

FRIST BIS 17. MAI

Anträge auf Agrarförderung 2016 können bis zum 17. Mai im Landwirtschaftsamt Teltow-Fläming gestellt werden. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die eine landwirtschaftliche Nutzfläche von mindestens einem Hektar selbst bewirtschaften. Dies kann sowohl im Haupt- als auch im Nebenerwerb der Fall sein. Weitere Informationen und Antragsunterlagen sind im Landwirtschaftsamt Teltow-Fläming erhältlich. Für Rückfragen stehen wie in jedem Jahr auch die Mitarbeiter des Landwirtschaftsamtes, Bereich Agrarförderung, gern zur Verfügung. Ansprechpartnerin ist Petra Radschinsky, Tel. (03371) 608-4711, E-Mail: petra.radschinsky@teltow-flaeming.de

Im Internetauftritt der Kreisverwaltung gibt es darüber hinaus weiterführende Links zum Thema.

Ein Ausweis – zwei Tickets

MOBILITÄTSTICKET BRANDENBURG + SOZIALTICKET TELTOW-FLÄMING

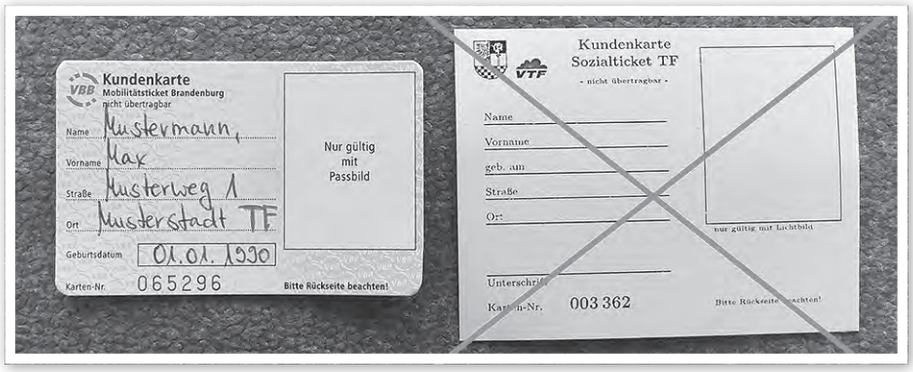

Das Sozialticket Teltow-Fläming sowie das Mobilitätsticket Brandenburg werden im Landkreis Teltow-Fläming zusammengefasst. Das erleichtert den Fahrgästen die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel und erspart Verwaltungsaufwand.

An Bedürftige wird nur noch die Kundenkarte für das Mobilitätsticket des VBB ausgestellt. Sie gilt dann auch für die meisten Buslinien der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming. Nicht eingesetzt werden kann die Kundenkarte auf folgenden Buslinien:

- 618 (Potsdam - Wünsdorf-Waldstadt)
- 619 (Potsdam - Ludwigsfelde)
- 621 (Ludwigsfelde - S Teltow-Stadt)
- 729 (Königs Wusterhausen - Mittenwalde - Zossen)
- 789 (Dabendorf-Schule - Kallinchen, Urlauberdorf)
- 790 (S Königs Wusterhausen Bhf - Zossen, Bahnhof; Rangsdorf, Bahnhof; Mittenwalde/LDS, Schule)
- 791 (Blankenfelde - Gewerbegebiet Dahlewitz)
- 795 (Fernneuendorf, Dorfplatz - Dabendorf, Schule)
- 796 (Luckenwalde, Salzufler Allee - Zossen, Bahnhof)

Berechtigt zur Nutzung sind Empfänger von Arbeitslosengeld II, von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften. Damit soll Menschen geholfen werden, die aufgrund ihres geringen Einkommens in ihrer Mobilität im Berufsleben oder in der Freizeit eingeschränkt sind.

Bereits ausgegebene Sozialtickets behalten ihre Gültigkeit bis zum angegebenen Datum. Sie sind erst danach neu zu beantragen.

INFO

Wer Fragen zum Thema hat, kann sich an die Kreisverwaltung Teltow-Fläming wenden. Ansprechpartner ist Andreas Christoph, zu erreichen unter ✆ (03371) 608-3315

22 Jahre erfolgreiche Arbeit des Senioren- und Behindertenbeirates Rangsdorf

EHRENAMTLICHE HELFER ZUR UNTERSTÜTZUNG GESUCHT

» Seit der Gründung am 5. Mai 1994 kann der Senioren- und Behindertenbeirat Rangsdorf auf eine aktive und gute Arbeit zurückblicken.

1994 war Dr. Gerd Kuhlow Bürgermeister in Rangsdorf. Er unterstützte das Bedürfnis der Vereine und älteren Bürger, in Rangsdorf aktiv Einfluss auf die Kommunalpolitik zu nehmen. Darum berief er folgende Bürger in den Seniorenbeirat: Christa Saß, Irmgard Schmidt, Brigitte Hansche, Anneliese Lichtenberg, Erwin Benke, Hans-Werner-Freytag und Walter Haseloff, Erich Jachan, Erwin Piotrowski, Horst Schoenert und Ingeborg Spittler.

Christa Saß übernahm den Vorsitz. Mit großem Engagement setzte sie sich gemeinsam mit den Mitgliedern u.a. dafür ein, dass in Rangsdorf eine Seniorenbegegnungsstätte für Senioren eingerichtet wurde. Am 6. März 1996 wurde der Seniorentreff „Plaudertasche“ im Stadtweg an die Senioren- und Behindertengruppen übergeben.

Bei den Beratungen wurden die Veranstaltungen, die die im Seniorenbeirat vertretenen Vereine planten, koordiniert. Es wurden kulturelle Veranstaltungen zur jährlich stattfindenden Brandenburger Seniorenwoche und Weihnachtsfeiern vorbereitet und durchgeführt.

Bis zum 14. November 2001 leitete Christa Saß als Vorsitzende den Seniorenbeirat sehr erfolgreich. Dann gab sie den Vorsitz auf eigenen Wunsch an Hans Witzke ab. Dieser führte die Arbeit des Seniorenbeirates ebenfalls mit großer Einsatzbereitschaft weiter. Leider starb Hans Witzke im Oktober 2005. Der neue Vorsitzende Horst Leder wurde im März 2006 gewählt.

Inzwischen konnte die Plaudertasche vom Stadtweg in die Räume Seebadallee 9 umziehen. Die senioren- und behindertengerechten Räume werden vielseitig genutzt. Seitdem leitet Frau Gillmeister den Seniorentreff und bietet den Senioren und Behinderten ein abwechslungsreiches Programm. Seit der Eröffnung 1994 hat der ASB die Trägerschaft übernommen.

In den vergangenen Jahren sind neue Mitglieder dazu gekommen. Sie vertreten die AWO, die Wohnstätte DRK, die Volkssolidarität, die Selbsthilfegruppen Allgemeine Behinderten, Diabetiker, Multiple Sklerose, Frau Kuhlmei, die SeniorenInnen aus Groß Machnow und aus Klein Kienitz. Alle nehmen regelmäßig an den Beratungen des Beirates teil.

Auch Herr Leder führt seitdem als Vorsitzender die Arbeit des Senioren- und Behindertenbeirates mit großer Einsatzbereitschaft weiter. Er nimmt regelmäßig an Sitzungen des Kreisseniorenbeirates Teltow-Fläming in Luckenwalde und an Sitzungen des Seniorenrates Land Brandenburg E.V. als dortiges Vorstandsmitglied teil. In den Beratungen des Senioren- und Behindertenbeirates informiert er die Mitglieder ausführlich darüber und über alle die SeniorenInnen betreffenden anstehenden Themen.

An den Veranstaltungen, die der Seniorenbeirat organisiert, können vereinsübergreifend alle interessierten Senioren- und Behinderten teilnehmen.

Leider hat sich im Laufe der Jahre die Mitgliederzahl aufgrund fehlender Nachrücker verringert. Da wegen des demografischen Wandels die Zahl von Menschen im Seniorenalter stets wächst, ist der Beirat auf der Suche nach neuen ehrenamtlich Tätigen, damit wir gestärkt das 25jährige Bestehen des Senioren- und Behindertenbeirates in Rangsdorf feiern können.

Leider hat der ASB den Betreibervertrag für den Seniorentreff, der vor 11 Jahren mit der Gemeinde unterzeichnet wurde, zum Ende August 2016 einseitig gekündigt. Die Gemeindevertreter haben sich bis heute nicht auf einen Neuabschluss entschieden.

Die bisher vom Bürgermeister Rocher und seinen Mitarbeitern geleistete Unterstützung lässt seit Ende 2014 leider viele Wünsche offen und unsere Tätigkeit als Beirat wird nicht mehr in vollem Umfang anerkannt.

Wir sehen die kommenden Jahre bis zum Viertel-Jahrhundert-Bestehen als Ansporn und werden uns weiterhin erfolgreich für die Belange und Interessen der Rangsdorfer Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen ehrenamtlich einsetzen.

Horst Leder, Ingeborg Spittler

Elternakademie im Juni

NETZWERK GESUNDE KINDER LÄDT EIN

Soziale und finanzielle Leistungen rund um die Geburt:
In Zusammenarbeit mit pro familia sowie den Schwangerschaftsberatungsstellen der AWO
Viele Wege und Anträge müssen rund um die Geburt erledigt werden. Hier erhalten Sie Informationen u.a. über das Mutterschaftsgeld, Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtserklärung, Kinder- und Elterngeld sowie auch über Ihre Ansprüche und Möglichkeiten, wenn ihr Einkommen nicht ausreicht.
▸ Luckenwalde | 07.06. | 17.00 – 18.00 Uhr
DRK Krankenhaus, Treffpunkt Gynäkologie, Saarstraße 1

Schlaflose Nächte? Informationen zum guten Ein- und Durchschlafen Ihres Babys
In Zusammenarbeit mit pro familia Ludwigsfelde
Dieser Kurs bietet Informationen rund um Babys Schlaf und wertvolle Hilfestellungen, wie Sie Schlafprobleme Ihres Babys von Anfang an vermeiden und lösen können.
▸ Ludwigsfelde | 06.06. | 10.00 – 11.30 Uhr (K) | profamilia, Potsdamer Str. 50

Hexen, Monster, Ungeheuer – typische Ängste im Kita-Alter, Furcht im Dunkeln und beim Einschlafen
In Zusammenarbeit mit den Erziehungs- und Familienberatungsstellen von DRK und AWO
▸ Rangsdorf | 14.06. | 18.00 - 19.30 Uhr | Malu-Lieblingsstücke für Kinder, Seebadallee 50

Wichtig!
Bei **allen** Kursen ist die Anmeldung im Netzwerkbüro erforderlich
Bei einigen Veranstaltungen gibt es eine kostenlose Kinderbetreuung gekennzeichnet mit (K)
Alle Veranstaltungen sind kostenfrei außer: „Erste Hilfe am Kind“ mit einem Teilnehmerbetrag von 10 €

INFO

Anmeldung und weitere Infos unter
Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming
Büro Ludwigsfelde
✆ 03378/200782
oder
Büro Jüterbog
✆ 03372/440534

Vorn: Kraftfahrzeugmechatroniker und Kauffrauen im Einzelhandel

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, sind im Jahr 2015 in Brandenburg 10.220 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen worden, 1,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Mit 5.997 Verträgen wurden die meisten Neuabschlüsse im Bereich Industrie und Handel getätigt, gefolgt vom Handwerk mit 2.673 und von den Freien Berufen mit 568. Rückgänge mussten der Bereich Industrie und Handel um 82, der Bereich Freie Berufe um 13 und der Bereich Hauswirtschaft um 23 neue Verträge verbuchen.

Ende 2015 hatten 26.017 junge Menschen einen Ausbildungsplatz im dualen System.
Das waren 248 bzw. 0,9 Prozent weniger als im Vorjahr.
Die am stärksten besetzten Ausbildungsberufe bei den männlichen Auszubildenden waren wie im Vorjahr der Kraftfahrzeugmechatroniker vor dem Industriemechaniker und dem Mechatroniker. Bei den weiblichen Auszubildenden lag die Kauffrau im Einzelhandel vorn, gefolgt von der Kauffrau für Büromanagement und der Verkäuferin.

Bevölkerungszahl gewachsen

Ende September 2015 betrug die Bevölkerungszahl im Land Brandenburg 2.474.900 Personen, informiert das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.
Seit Anfang des Jahres 2015 ist die Einwohnerzahl um 17.100 Personen gewachsen.
Allein im dritten Quartal betrug der Zuwachs 10.400 Personen.
Der Anstieg der Bevölkerungszahl ist ausschließlich auf einen Zuwanderungsüberschuss (25.800 Personen) zurückzuführen. Dabei war ein Zuwanderungsgewinn sowohl bei Ausländerinnen und Ausländern (15.500 Personen) als auch bei Deutschen (10.300 Personen) zu verzeichnen. Dieser Gewinn wurde allerdings durch ein Geburtendefizit von 8.200 Personen deutlich gedämpft.
Es starben 22.500 Menschen und 13.600 Kinder wurden geboren.
Die Zahl der deutschen Bevölkerung stieg leicht um 1.800 auf insgesamt 2.395.400.
Die Zahl der ausländischen Bevölkerung wuchs deutlich stärker um 15.400 auf rund 79.500 Personen.

Zahl der Verkehrstoten gestiegen – auch mehr Unfälle

Im Februar 2016 registrierte die Polizei auf Brandenburger Straßen nach vorläufigen Ergebnissen 5.649 Straßenverkehrsunfälle. Das waren 3,2 Prozent Unfälle mehr als im entsprechenden Vorjahresmonat.
Bei 481 Unfällen mit Personenschaden starben sieben Personen, zwei Verkehrstote mehr als im Vorjahresmonat.
118 Personen wurden schwer (–1,7 Prozent) und 459 leicht verletzt (+0,9 Prozent). Die schwer wiegenden Unfälle mit Sachschaden stiegen um 0,9 Prozent und die sonstigen Unfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel um 18,5 Prozent. Die Unfälle mit sonstigem Sachschaden verzeichneten einen Anstieg um 3,1 Prozent.
In den Monaten Januar und Februar 2016 erfasste die Brandenburger Polizei insgesamt 12.109 Straßenverkehrsunfälle, 4,3 Prozent mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.
Bei 1.006 Unfällen mit Personenschaden verunglückten 1.225 Personen. Dabei wurden 1.208 Personen verletzt und 17 getötet, neun Personen mehr als in den ersten beiden Monaten des Jahres 2015.

IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg
Verlag GmbH,
Panoramastraße 1,
10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Michael Buschner

Erscheinungsweise:
Der „Allgemeine Anzeiger" erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug:
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Rangsdorf –
Der Bürgermeister
Seebadallee 30,
15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am **11. Juni 2016.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **28. Mai 2016.**